Kathol.-Theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Simon)
Münster, 2 II.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 10 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zur Geschichte der lateinischen Bibel:
Stummer, Einführung in die lateinische Bibel (Baumgarten).
Anwander, Die Religionen der Menschheit (Walk).
Elliger, Die Einheit des Tritojesaia (Fischer).
Windisch, Der Sinn der Bergpredigt (Meinertz).
Legendre, Le pays biblique (Mader).
Fiebig, Rabbinische Gleichnisse (Stummer).
Baeumker, Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie (Stohr).
Lieser, Vinzenz von Beauvais als Kompilator und Philosoph (Feckes).
Pelzer, Prosper de Reggio Emilia et le ms. lat. 1086 Bibl. Vat. (Koch)
Schönenberger, Das Bistum Basel während des großen Schismas (Holtermann)
Slipyj, Num Spiritus S. a Filio distinguatur, si ab eo non procederet? (Stohr).
Piper, Die Grundlagen der evangelischen Ethik I (Schilling).
Steffen, Zum Problem der katholischen Aktion (Schilling).
Cremers, Die katholische Aktion (Schilling).
Erwiderung von Balić und Antwort von Pelster.
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte der lateinischen Bibel.

Friedrich Stummers „Einführung in die lateinische Bibel“ [1] ist, wie jeder aufmerksame Leser bestätigen wird, wirklich eine Darstellung, die „nicht bloß Referat ist, sondern auch die Ergebnisse selbständiger Studien bringt“ (Vorwort).

Die hocherfreuliche Schlichtheit der klaren Darstellung ist eine Zugabe, die man in wissenschaftlichen Büchern dieser Art höchst selten findet, die aber dem Selbstunterricht über die manchmal verwickelten Probleme in der dankenswertesten Weise entgegenkommt. Eine zweite erhebliche Tugend dieses Buches ist die Betonung des Wesentlichen unter Ausschaltung der oft höchst interessanten Nebenfragen, deren Behandlung den Verf. gewiß oft genug gereizt haben mag. Das Festhalten der großen Entwicklungslinie ist dem Verf. vollkommen geglückt, so daß man fast mühelos vom ersten Aufkommen lateinischer Bibeltexte bis in den Studio der heutigen Vulgata-Commission in San Callisto in Trastevere hineingeführt wird.

Die Einteilung des Stoffes war von selbst gegeben: I. Die lateinische Bibel vor Hieronymus. II. Die Bemühungen des h. Hieronymus um den lateinischen Bibeltext. III. Die Entstehung des jetzt üblichen Vulgatatextes. Mit besonderer Dankbarkeit wird man die im Anhange abgedruckten Vorreden des Hieronymus zu den biblischen Büchern (einschließlich der bisher als solcher verwendeten Texte), sowie die ungemein wichtigen Urkunden begrüßen, die sich in B 18/3 * der Bibliotheca Angelica in Rom finden und als Texte zur Entstehungsgeschichte der Vulgata Clementina von 1592 bekannt und oft angeführt sind. Außer den Nachträgen stehen am Schlusse des Buches drei Register der Bibelstellen, der Personen und Sachen und der Handschriften. Außer den in den Anmerkungen genannten Büchern und Schriften ist über jedem Abschnitte die führende Literatur angegeben.

Das kulturgeschichtliche Ansehen der lateinischen Bibel ragt weit über das aller anderen Übersetzungen hinaus und das gleiche gilt für deren theologische und liturgische Bedeutung. Über die Urtexte sagt der Verf., daß erst deren eindringendes Studium den richtigen Gebrauch der lateinischen versio vulgata — die immerhin nur eine Übersetzung ist — gewährleisten könne.

In Südgallien und Nordafrika finden sich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. die ersten Spuren lateinischer Bibeltexte in der Form neutestamentlicher Zitate und Anspielungen in dem griechischen Schreiben der Gemeinden von Lyon und Vienne nach Phrygien über die erlittenen Verfolgungen. Im ersten Drittel des dritten Jahrhunderts begegnen wir lateinischen Bibeltexten in Nordafrika (Tertullian, lateinische Übersetzung des sogenannten Barnabasbriefes, Cyprian) und um die Mitte des Jahrhunderts spätestens solchen auch in Rom. Grundlage der Übersetzungen war für beide Testamente der griechische Text, wie im dritten Abschnitte: „Die textgeschichtlichen Voraussetzungen der älteren lateinischen Bibel, insbesondere des lateinischen Alten Testamentes“ dargetan wird.

Während für die Feststellung des Septuaginta-Textes über 600 Hss zur Verfügung stehen, und das griechische N. T. auch auf viele Hunderte von Hss zurückgreifen kann, ist die handschriftliche Überlieferung des lateinischen Textes vor Hieronymus eine spärliche: Missalien, Breviere, Ritualien, Martyreracten, Vitae Sanctorum. Canones und ähnliches Schrifttum, sowie die Werke der lateinischen Kirchenväter, die vor der allgemeinen Einführung der Übersetzung des Hieronymus liegen. Das hierher gehörige Material wird vom Verf. in einer großen Übersicht kritisch gesichtet.

Die Frage: „Einzahl oder Mehrzahl der altlateinischen Übersetzungen?“ beantwortet St. dahin, daß der eine Haupttypus die in Afrika gebräuchliche Übersetzung (Afra), der andere jene der Italiker (Itala) sei. Alle lateinischen Übersetzungen sind in der *lingua vulgaris sive quotidiana*, nicht in der Literatursprache der Zeit gemacht worden. Dafür wird der Nachweis durch vielfache und sehr bezeichnende Beispiele erbracht. Eine gerechte Beurteilung der lateinischen Übersetzer kann verlangen, daß man scharf betont, daß der ihnen vorliegende Text für fast das ganze A. T. selbst schon eine Übersetzung war. „Wir müssen uns also immer fragen, ob wir etwaige Beanstandungen an die Adresse der lateinischen Übersetzer der vorhieronymianischen

[1]) **Stummer**, D. Dr. Friedrich, a. o. Prof. der alttest. Exegese an der Universität Würzburg. **Einführung in die lateinische Bibel.** Ein Handbuch für Vorlesungen und Selbstunterricht. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1928 (VIII, 290 S. gr. 8°). M. 7,50, geb. M. 9.

Zeit richten dürfen oder sie nicht vielmehr gegenüber ihrer Vorlage geltend zu machen haben." „Wir sehen, daß sie [die lateinischen Übersetzer] Stellen, an denen sie Schwierigkeiten fanden, wörtlich übertragen, was jedenfalls immer noch besser war, als wenn sie in solchen Fällen wirklich oder vermeintlich geistreiche Vermutungen uns zum besten gegeben hätten. Diese Gepflogenheit möglichster Wörtlichkeit hatten sie aber nicht nur an schwierigen Stellen, sondern sie war ihnen überhaupt in weitem Maße Grundsatz." Und warum das so sein mußte, wird durch äußerst lehrreiche Beispiele und die Feststellung der geringen sprachlichen Fähigkeiten der Übersetzer belegt. Der textkritische Wert der Vetus-latina-Texte als Quellen für die Geschichte der Septuaginta und des griechischen N. T. ist gering. In jedem einzelnen Falle wären erst sehr sorgfältige und umständliche Untersuchungen zu machen. „Die Mehrheit der Übersetzungen, dann die daraus entspringende Vielheit der Lesarten mußte im kirchlichen Gebrauch je länger, je störender wirken." Und dadurch wurde der Boden für das Werk des Hieronymus bereitet.

Welcher Altlateiner von Hieronymus seinen Arbeiten zugrunde gelegt wurde, welche griechischen Texte er beigezogen hat, kann man heute noch nicht sagen. Für Lukas behauptet Vogels, den Text der Familie C e ff i g als Grundlage nachweisen zu können. So wahrscheinlich das sein mag, ein strenger Beweis dafür liegt aber nicht vor. Der von Hieronymus geschaffene Psaltertext neigt „sich deutlich der lukianischen Form des Septuagintapsalters" zu.

Ein neuer Abschnitt in der Übersetzungsarbeit setzt mit des Kirchenvaters Übersiedlung aus Rom nach Bethlehem im Herbst 386 ein. Seine Beschäftigung mit der Hexapla des Origenes zeitigte zunächst den Psalmentext nach der fünften Spalte der Hexapla, der uns unter dem Namen Psalterium Gallicanum geläufig ist. Von der Revision des ganzen A. T. ist uns nur wenig erhalten. Der elfte Abschnitt (S. 90—124) behandelt die Übersetzung des A. T. aus der *hebraica veritas*, womit der zweite Teil abschließt.

Die Entstehung des jetzt üblichen Vulgatatextes wird uns im dritten Teil auseinandergelegt. Bevor das Übersetzungswerk des Hieronymus auf dem Umwege über starke Anfeindungen, über Ablehnungen und scharfe Kritik in den ausschließlichen Gebrauch der Kirche überging, hat es noch bis ins 8. und 9. Jahrhundert gedauert. Aber auch dann beanspruchte der alte, überwundene Text noch großes Interesse; wie wir an den Hss ablesen können. Schlimmer war es, daß in vielen Hss Textmischungen nicht nur nach Büchern abgeteilt, sondern selbst innerhalb einzelner Bücher vorkamen. Diese Textmischungen und Mischlesearten beschäftigten die Kritiker, die für tadellose Vulgatatexte besorgt waren, wie Cassiodor und andere. Die Besonderheiten der spanischen, irischen, angelsächsischen und St. Gallener Hss werden aufgezeigt, bevor die Geschichte des Vulgatatextes von der Zeit Karls des Großen bis zum Ausgang des Mittelalters untersucht wird. Alcuins Texttypus fußt auf dem angelsächsischen und war ziemlich rein von den Interpolationen aus der Vetus Latina. Stephan Hardings Normalbibel, das berühmte *exemplar Parisiense*, die Bibelcorrectorien ud andere wichtige Dinge beleuchten den eingerissenen Wirrwarr, so daß Roger Bacon mit Bitterkeit feststellte, daß die Unberufensten am heiligen Texte in einer Weise herumwirtschafteten, wie sie es in *libris poetarum* nicht wagen würden. Seine Berufung an den Papst, der für einen gereinigten Text sorgen solle, verhallte wirkungslos.

Was die Buchdruckerkunst für die Bibel und ihre Verbreitung bedeutete, wird vom Verf. auf das rechte Maß zurückgeführt. Die kurze, aber übersichtliche kritische Aufzählung der wichtigsten Drucke führt uns zum 8. April 1546, dem Tag, an dem die Kirchenversammlung von Trient ihr berühmtes Dekret *De usu et editione sacrorum librorum* erließ. Dieses wurde der Ausgangspunkt der heftigen Kämpfe zwischen den Professoren Luis de León und León de Castro (vergl. Ludwig Pfandl, Geschichte der spanischen Nationalliteratur in ihrer Blütezeit, Herder 1929, S. 166 f.). Nach Besprechung der Äußerungen Bellarminos über den Sinn des Dekretes setzt St. in seiner ruhigen, eindringlichen Weise die Tragweite desselben auseinander und reiht daran die Untersuchung der vielbesprochenen Decision der Congregatio Concilii vom 17. Januar 1576 an, die auf eine Ablehnung hinausläuft.

Die Darstellung der gemachten Anstrengungen zur Revision der Vulgata betritt ein Gebiet, das umstritten ist. Auf der einen Seite stehen die Verteidiger einer vorher schon feststehenden Ansicht, auf der anderen Seite finden wir die Verwerter dessen, was sich aus den richtig gelesenen und sachgemäß ausgelegten Urkunden jeglicher Art ergibt. Die Papstgeschichte von Pastor mußte es sich gefallen lassen, daß C. A. Kneller S. J. eine völlig unhaltbare phantastische Lesart über das Zustandekommen der in Rom durchgeführten Revision der Vulgata dort unterbrachte.

St.s Übersicht über die sämtlichen in Rom geleisteten Arbeiten, die auf Herstellung einer amtlichen Bibelausgabe abzielten, hebt alle wichtigen Punkte in guter kritischer Unterscheidung heraus, so daß ich sie als die beste kurze, dem Zwecke des Buches entsprechende Zusammenfassung bezeichnen muß, die mir bekannt geworden ist. Zu der s c h r o f f e n Verurteilung der Tätigkeit des Papstes Sixtus V bei seiner Bibelarbeit tritt die ruhige Abwägung a l l e r Umstände, die des Papstes Stellungnahme beeinflußt haben, wie sie St. uns bietet, in erfreulichsten Gegensatz. Dabei verschweigt er die Eigenmächtigkeiten des Papstes nicht, ebensowenig wie er der Besprechung der Stelle der Bibelbulle aus dem Wege geht, worin Sixtus V das letzte Entscheidungsrecht bei der Festsetzung des Bibeltextes für sich in Anspruch nimmt. In der Textstelle (S. 188) lies *ei, sicuti* und *haud quaquam* statt *eidem, sicut* und *haudquaquam*.

Auf den Seiten 188 bis 193 finden wir eine streng kritische Erörterung über alle Vorkommnisse, die zwischen dem Datum der Herausgabe der Vulgata Sixtina und dem Tode des Papstes Sixtus am 27. August 1590 liegen.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XLVI, 2) habe ich den Abschnitt in von Pastors Papstgeschichte über die Bibelausgabe des Papstes Sixtus V vom Jahre 1590 einer ganz kurzen Kritik unterzogen. Ich stelle dort fest, „daß er in dieser Frage einem nugivendulus in die Hände gefallen ist"; und am Schlusse betone ich: „Diese wenigen Bemerkungen genügen nach dem, was ich in so vielen Veröffentlichungen über die Frage vorgelegt habe, vollständig, um die Ausführungen Pastors als das darzutun, was sie bedauerlicherweise sind: Eine mit ungenügenden Mitteln vollbrachte, daher unhaltbare Leistung."

Anstatt daß nun Pastor selbst zu diesen und den anderen kritischen Bemerkungen meines Aufsatzes Stellung genommen hätte, beauftragte er seinen Mitarbeiter — der aber als solcher nie genannt wird — C. A. Kneller mit einer ersten Antwort, die in der Zeitschrift für katholische Theologie 1928 Seite 74—79 unter dem Titel abgedruckt ist: „Zur Geschichte der Jesuiten unter Sixtus V". Gegen eine formale von Kneller vorgebrachte Sache erhob ich in einer Einsendung an die Zeitschrift Einspruch, die im zweiten Hefte auf Seite 312 abgedruckt ist. Am Schlusse bemerke ich: „Die sachlichen Ausführungen Knellers bedürfen von meiner Seite keiner wie immer gearteten Erörterung."

Schon früher einmal hatte Pastor ein Elaborat Knellers mit seinem Namen: „Rom, Ludwig Freiherr von Pastor" gedeckt, als in der Wiener Reichspost eine „Kritik" meines ersten Bandes: „Neue Kunde von alten Bibeln" mit dieser Unterschrift erschienen war. Im zweiten Bande dieses Werkes sage ich auf Seite 187, daß die genannte Kritik, wenn man von der Aufsetzung einiger Lichter und der Nachschrift absehe, von einem Jesuiten verfaßt worden sei, den ich mit Namen nennen könne; heute sage ich, daß es Kneller gewesen ist.

Im gleichen zweiten Hefte der Innsbrucker Zeitschrift findet sich auf Seite 202 bis 224 ein zweiter Aufsatz Knellers mit der Überschrift: „Die Bibelbulle Sixtus V".

Der erste Teil ist überschrieben: „Die Sixtusbibel und die päpstliche Unfehlbarkeit." Dazu habe ich ganz wenig zu bemerken. Hätte K. meinen kritisch genauen Text der Bibelbulle benutzt, statt aus Cornely zu zitieren, so hätte er nicht *de cardinalium consensu*, statt *consilio* gedruckt, was doch einen erheblichen Unterschied ausmacht. Wo ist zu lesen, daß kein Exemplar des ersten amtlichen Druckes der *decreta concilii Tridentini* hinausging, das nicht amtlich beglaubigt worden wäre?

Ich habe K. schon eine Reihe von wissenschaftlichen Unmöglichkeiten nachgewiesen, ohne daß er je Veranlassung genommen hätte, dazu Stellung zu nehmen. So schrieb K., als ihm die Abendmahlsbullen für seine diplomatische Baumeisterei arg im Wege standen: „Gründonnerstagsbullen haben eine Ausnahmestellung und können nicht als Gegenstücke zu anderen Bullen herangezogen werden." Daran ist kein Wort wahr. Diplomatisch gelten diese Bullen genau so viel wie die anderen. Ich hielt ihm das in einem Briefe vom 20. November 1923 vor. Bis heute hat er diese erstaunliche Behauptung noch nicht zurückgenommen. In meinem Briefe vom 29. Februar 1924 schrieb ich K.: „Gleich zu Beginn Ihres Aufsatzes unterrichten Sie uns darüber, es sei eine Commission zur Beantwortung der Fragen Tanners durch drei Monate in Tätigkeit gewesen." Von diesem Ausschuß weiß keine einzige Quelle zu berichten.

In dem gleichen Briefe frage ich K., wie er dazu komme, die Behauptung zu drucken, daß die päpstliche Kanzlei die Ortsangabe in der Datumzeile der Bullen und Breven ganz nach Bedarf sich ausgesucht habe, wie es ihr gerade zu passen schien, ohne sich darum zu kümmern, ob sie auch tatsächlich richtig sei. Das ist eine so wahnsinnige Geschichte, daß ich den Abschnitt mehrere Male habe lesen müssen, bevor ich mich überzeugen ließ, daß jemand so etwas wirklich schreiben und drucken könne. Aber auch diese Sache hat K. niemals richtiggestellt.

Mit der oben erwähnten Sache über die amtliche Beglaubigung aller Exemplare des ersten amtlichen Druckes der Tridentinischen Dekrete steht es nun genau so. Für seine Behauptung vermag K. keinen wie immer gearteten Beweis beizubringen. Alles was wir über diesen Punkt wissen, steht in Renouards zweitem Bande (Paris 1825) Seite 36. Die erste Folio-Ausgabe, die K. hier im Auge hat, erschien in der Stamperia del Popolo Romano, die Paolo Manutio leitete, im Jahre 1564 — die zweite Folio-Ausgabe erschien im gleichen Jahre — und Renouard bemerkt: *On connoit quelques exemplaires collationés et authentiqués par le secrétaire et les notaires du concile; leur attestation est écrite au verso de la page . . .* Seite 37 heißt es dann weiter: *On a prétendu que 30 exemplaires seulement ont été ainsi certifiés; d'autres tiennent même qu'il n'y en a eu douze. C'est ce qu'il est bien impossible de vérifier; mais ce qui est incontestable, c'est que ces exemplaires sont très rares et autant plus précieux, qu'ils équivalent, pour l'authenticité, à la minute originale des actes de ce concile.*

So liegen die Dinge nach dem Urteile des berufensten Fachmannes: Dreißig oder zwölf beglaubigte Exemplare. Da kommt nun K. und behauptet, alle hinausgehenden Stücke hätten amtlich beglaubigt werden müssen. Weiß denn K. nicht, daß sich ein jeder diese Drucke kaufen, infolgedessen sie auch an beliebige Bekannte und Freunde senden konnte, ohne daß ihn irgend jemand daran gehindert hätte? Also auch mit dieser Erfindung ist es wieder einmal nichts. Was nun K. auf Seite 210 von den Publikationsvermerken und den Bullarien erzählt, zeigt erneut — früher schon habe ich auf diese Dinge aufmerksam gemacht —, daß K. von der ungemein großen Unzuverlässigkeit der Bullarien auch heute noch keine Ahnung hat. Die so einfach zu verstehende Formel von den *quatuor menses* für die *citra montes* und den *octo menses* für die *ultra montes* besagt lediglich, daß nach vier bzw. acht Monaten keiner kommen dürfe, um zu sagen, er habe nichts von der Veröffentlichung der Bulle erfahren. Was K. aus dieser Formel macht, ist so grundverschieden von diesem klaren Sinn, daß man sieht, daß er mit diesen Dingen gar nicht vertraut ist.

Ich muß nun eine Stelle von K. (S. 211) wörtlich anführen, damit der Leser handgreiflich merke, daß K. wirklich so etwas geschrieben hat, und daß das wirklich in der Innsbrucker Zeitschrift gedruckt worden ist. Der Sperrdruck ist von mir angeordnet: „Nun aber ist der Bullendruck in der sixtinischen Vulgata selbst ein *transsumptum*, fällt also unter die Vorschriften, die von der Bulle selbst für die *transsumpta* aufgestellt werden, denn wo das Gesetz nicht unterscheidet, müssen auch wir nicht unterscheiden. Der Bullendruck in der Sixtina müßte also unterschrieben und untersiegelt sein, und ist rechtsungültig, weil er nicht Unterschrift und Siegel trägt." Sixtus V hatte seine Bibel mit dieser Bulle in der feierlichsten Weise durch begleitende Breven bei den katholischen Fürsten, und gleichzeitig durch Eröffnung des allgemeinen Verkaufes für die ganze Welt veröffentlicht. Der Papst hätte sich also eines ganz ungeheuerlichen Betruges schuldig gemacht, als er die Menschheit fälschlich glauben machte, es sei alles in bester Ordnung und die Bulle sei rite veröffentlicht, obschon er genau wußte, daß das eine Lüge gröbster Art war. Das bedeuten die Worte K.s, nichts mehr und nichts weniger. Was muß erst K. von den beiden Breven von 1604 und 1634 denken, die vorne im Meßbuch stehen und die auch nicht unterschrieben und untersiegelt sind? Die sind also auch rechtsungültig! ! !

Auf der gleichen Seite 211, und wiederum auf Seite 213, erzählt uns K., daß das Original der Vulgatabulle die Unterschrift des Vizekanzlers trage. Davon ist aber natürlich gar keine Rede. K. hat den Namen des Schreibers der Bulle für den des Vizekanzlers gehalten.

Der Publikationsvermerk auf dem Original der Bulle sei „im vorauf hinzugefügt" worden, dann aber „als ungültig" betrachtet worden. Das ist eine freie Erfindung von Nisius oder Kneller, oder von beiden.

Ich hätte nicht gedacht, daß „die ausdrücklichen Zeugnisse Bellarmins und Pauls V" über die Nichtveröffentlichung der Bibelbulle noch jemals von einem ernsthaften Gelehrten herangezogen werden würden, nachdem sie auf ihre Wertlosigkeit so eingehend untersucht worden sind. K. ist ungemein bescheiden, wenn er sie als „unwiderlegliche Beweise" bezeichnet, „gegen die sich nichts irgendwie Haltbares einwenden läßt" (S. 213), oder „die jeder Leugnung Trotz bieten" (S. 223).

Am Schlusse dieses ersten Abschnittes stehen die Worte: „Es haben sich denn auch fast alle, die der Sache nähere Studien widmeten, gegen Baumgarten für die Nichtveröffentlichung der Bulle ausgesprochen" (S. 215).

Ich fordere K. auf, diesen Satz zu beweisen. Der gewissenhafte Stummer weiß nichts davon, sonst hätte er sich mit diesen Gelehrten auseinandergesetzt. Und da zudem die Jesuiten sich noch nicht einmal untereinander geeinigt haben, welche von den unhaltbaren Behauptungen sie gemeinsam vertreten wollen, ein jeder von ihnen sich vielmehr eine Privatansicht zurechtgelegt hat, unbekümmert darum, was seine Ordensgenossen behaupten, so ist man in größter Verlegenheit, wenn man in dieser die Gesellschaft Jesu so ungemein interessierenden Sache die communis opinio der Jesuiten kennenlernen wollte.

Die Darstellung der Ereignisse, die nach dem Tode des Papstes Sixtus sich jagten, setzt mit Seite 193 ein und geht bis Seite 205. Sehr vorsichtig abwägend untersucht Stummer vor allem zwei Dinge: Erstlich die Tätigkeit Roberto Bellarminos bei den entscheidenden Entschließungen und zweitens die wissenschaftliche Verantwortung für den Text der Vulgata Clementina.

Unaufgefordert griff Bellarmino mit mehreren Denkschriften in das Chaos ein, das die Mehrheit der Kardinäle auf Veranlassung der Mitglieder des früheren Bibelausschusses in ihrem Draufgängertum geschaffen hatten. Als das Unheil da war, sah man — allerdings zu spät — ein, welchen Schaden man angestiftet hatte. Nach vielem Hin und Her, wobei sich die ganze Ratlosigkeit der verantwortlichen Kreise offenbarte, wurde ein Arbeitsausschuß nach Zagarolo entsandt, der dort in neunzehn Tagen einen Bibeltext feststellte. In dem vom Ausgburger Zensor nicht freigegebenen Teil meines zweiten Bandes von „Neue Kunde von alten Bibeln" steht: „Nicht nur mir, sondern auch gar manchem anderen ist es so vorgekommen, als ob es die gelehrten Herren in Zagarolo etwas eilig gehabt hätten, weil sie eine so ungeheuer wichtige Aufgabe in so überraschend kurzer Zeit bewältigt hätten." Neunzehn Tage seien eben nur neunzehn Tage, die bestenfalles 190 Arbeitsstunden darstellten. Kneller empfindet das Bedürfnis, den Ausschuß gegenüber einer solchen, doch recht milden Kritik in seinen Schutz zu nehmen. Triumphierend bemerkt er, diese Leute seien so gelehrt gewesen, so viele Vorarbeiten hätten vorgelegen, daß eigentlich neunzehn Minuten schon reichlich viel Zeit für diese Arbeit gewesen wären. Diesen Gedankengang von eigenartigem Reiz habe ich nicht erfunden, um Kneller — und die Innsbrucker Zeitschrift, die so etwas druckt — etwa lächerlich zu machen, sondern er hat ihn tatsächlich niedergeschrieben und sogar drucken lassen." Stummer meint auch: „Man merkt wohl, daß die 19 Tage in Zagarolo, mochten sie auch von den Kommissionsmitgliedern noch so gewissenhaft ausgenutzt worden sein, eben doch eine sehr kurze Zeit waren" (S. 195).

Bellarmino war dafür, die Bibel als verbesserte Ausgabe der Sixtina herauszubringen und die alten Ausgaben nicht zu verbieten. Die entscheidende Arbeit für die Feststellung des Textes hat Francisco Toledo — der in den Briefen Bellarminos so häufig als sein mächtiger Gegner genannt wird — allein geleistet. Und ihm übertrug Klemens VIII, der sich um die ganze Angelegenheit nur insoweit kümmerte, als er gelegentlich Unterschriften leisten mußte, die Sorge für den Druck des Textes, während Angelo Rocca für das Technische verantwortlich gemacht wurde. Die Einziehung der Sixtus-Bibel wurde nach langem Schwanken schließlich doch verfügt, als es zu spät war; denn Thomas James konnte sein Buch „Bellum papale" doch schreiben.

Roberto Bellarmino ist der einzige Verantwortliche für die Vorrede zur Vulgata Clementina, wie er selbst ganz ausdrücklich und ohne jede Einschränkung bezeugt. Darin findet sich der Satz, daß, als die Bibel des Papstes Sixtus schon gedruckt war, *ut in lucem mitteretur, idem Pontifex operam daret, animadvertens non pauca in sacra Biblia praeli vitio irrepsisse, quae iterata diligentia indigere viderentur, totum opus sub incudem revocandum censuit atque decrevit.* St. bemerkt dazu, nachdem er festgestellt hat, daß Papst Sixtus nichts gesagt, getan oder angedeutet habe, was eine solche Behauptung auch nur von weitem rechtfertigen könnte: „Zweifellos liegt nicht bloß eine Verschleierung des Tatbestandes vor, sondern eine Darstellung, die den Tatsachen nicht entspricht. Die Schwierigkeit ist nun: wie war sie in der Vorrede zu einer amtlichen Bibelausgabe möglich? Da gibt es nur die eine Antwort: daß Bellarmin — denn er ist der Verfasser — sich eben zu dieser Notlüge angesichts der sehr heiklen Lage berechtigt glauben mochte. Man braucht deshalb Bellarmins Behauptungen, er habe bei seiner Rückkehr von Frankreich nach Rom ‚von einigen Kardinälen' gehört, Sixtus habe die Ausgabe zurückziehen wollen, noch lange nicht für Erfindung zu halten. Aber Bellarmin mußte, nachdem er an diesen Sachen so lebhaften Anteil hatte, sich doch ein Urteil gebildet haben, wie es mit dieser Auffassung der Kardinäle stand. Er mußte ganz von selber der Sache auf den Grund gehen. Entweder hat er nun das unterlassen, oder er hat es versäumt, diese hochwichtige Tatsache, falls sie bestand, festzulegen. Beides ist unwahrscheinlich. So bleibt eben nur die dritte Möglichkeit, daß er es nicht gewagt hat, die Unhaltbarkeit seiner Auffassung einzugestehen . . . Dieses Vorgehen Bellarmins ist aus seiner von heftigsten Kontroversen und Kämpfen durchwühlten Zeit heraus zu verstehen, wenn auch nicht zu entschuldigen; er selber mag nicht das Bewußtsein einer unmoralischen Handlung gehabt haben. Eine spätere Zeit dachte strenger; Bellarmins Vorgehen hätte ihm (sic) beinahe die Seligsprechung gekostet."

St. weist auf die nahe Verwandtschaft der Clementina mit dem *exemplar Parisiense* hin. Unter den von ihm beigebrachten Hinweisen verdient Beachtung, daß das *comma Joanneum* in der von diesem verbreiteten Form sich in der Vulgata Clementina findet. Im übrigen ist die auf S. 152 gegebene Entwicklungsreihe der Form dieser Stelle die beste Kritik derselben.

Eine verhängnisvolle theologische Richtung hat infolge ihrer ganz falschen Einschätzung des fehlerhaften Werkes der Clementina jahrhundertelang die Wiederaufnahme der dringend nötigen Revisionsarbeit gehindert, bis unter Pius X die Arbeiten in wirklich großzügiger Weise aufgenommen wurden. Was bis heute auf diesem Gebiete erreicht worden ist, findet sich übersichtlich und kritisch im letzten Textabschnitte dargestellt: Die jüngste Phase der Textgeschichte der Vulgata." Die Auseinandersetzungen St.s mit den Veröffentlichungen von Dom Henri Quentin, Mitglied des Vulgata-Ausschusses in Rom, sind ungemein lehrreich. Vor allem geht daraus hervor, daß wir zwar dem Ziele, das dem Ausschuß vorgesetzt ist, uns langsam nähern, wir aber doch noch ziemlich weit entfernt von ihm sind. Wie es gar nicht anders zu erwarten war, sind die Ansichten der Mitglieder des Vulgata-Ausschusses selbst noch nicht so geklärt, daß sie sich schon über den Weg geeinigt hätten, auf dem der endgültige Text aus dem Handschriftenbefund herausgeschält werden könnte, werden muß. Was St. zu der Ausgabe der Genesis von Quentin (1926) zu sagen hat, läßt erkennen, daß wir es hier noch nicht mit einer endgültigen Ausgabe zu tun haben. Das wurde mir übrigens bei meinem letzten Besuche in San Callisto, dem Sitze des Ausschusses, von den Herren selbst ausdrücklich versichert. Die Auseinandersetzungen über das *ipsa* oder *ipse* (Gen 3, 15) im Schoße der Vulgata-Kommission selbst bespricht St. Vor langer Zeit erzählte mir Kardinal Gasquet, daß er einst bei Pius X auf diese Sache zu sprechen kam. Als der Papst hörte, daß man in Zukunft wohl *ipse* werde lesen müssen, wurde er zunächst sehr betroffen, sagte aber dann, wenn man diese Lesart mit Sicherheit als die richtige erweisen könne, müsse man sich damit abfinden, da dogmatische Schwierigkeiten nicht vorlägen.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Anwander, Anton, **Die Religionen der Menschheit.** Einführung in Wesen und Geschichte der außerchristlichen Gottesvorstellungen nebst einem religionsgeschichtlichen Lesebuch. Mit einer Religionskarte in 11 Farben und 29 Bildern auf 16 Tafeln. Freiburg i. Br., Herder, 1927 (XX, 568 S. gr. 8°). M. 16; Lw. M. 18.

Eine deutsche Religionsgeschichte auf katholischer Seite — das war sicher ein Ereignis, eine Überraschung. Als der Verlag Herder das Erscheinen ankündigte, sah man erstaunt nach dem Autor, der auf religionsgeschichtlichem Gebiet ein Unbekannter war. Mit um so größerer Spannung erwartete man das Herauskommen des Buches. Das Buch hat keine Enttäuschung gebracht; im Gegenteil, wir können uns ob seines Erscheinens ehrlich freuen. Mehr noch: Wir brauchen es! Das religionsgeschichtliche Interesse ist heute allenthalben, auch und gerade in gebildeten Laienkreisen, außerordentlich groß. Manchmal freilich schien es, als sei die Religionsgeschichte nur dazu da, die Originalität, Einzigkeit und Übernatürlichkeit des Christentums durch historisch-vergleichendes Verfahren zu negieren und den dogmatischen

Relativismus und religiösen Indifferentismus solcherweise „wissenschaftlich" zu unterbauen. Und wenn auf protestantischer Seite der Versuch gemacht und zum Teil auch durchgeführt wurde, die dogmatische Theologie aus dem Organismus der theologischen Disziplinen zu eliminieren und durch vergleichende Religionsgeschichte zu ersetzen, wenn heute Stimmen laut werden, an unseren mittleren Schulen statt konfessionellen Religionsunterricht eine Einführung in die Religionen der Menschheit zu geben, so ist es wahrhaftig nicht ganz unverständlich, wenn da und dort in katholischen Kreisen ein gewisses Mißtrauen aufstieg und die Beschäftigung mit der vergleichenden Religionsgeschichte nicht immer jene Wertung fand, die der tatsächlichen Bedeutung dieser wissenschaftlichen Disziplin entspricht. Von daher gesehen will es etwas bedeuten, wenn ein Buch wie das vorliegende das Interesse und Verständnis für das Studium der Religionsgeschichte in breiteren Schichten zu wecken und zu vertiefen unternimmt. In der religions-historischen Fachwelt freilich ist die Arbeit der deutschen Katholiken seit mehr als zwei Jahrzehnten wohl gekannt und gewertet. Besitzen wir doch die führenden Vertreter der auf der neueren kulturhistorischen Schule der Ethnologie fußenden Religionsgeschichte: P. W. Schmidt und W. Koppers. Anwander nimmt in dem ersten, vorbereitenden Teil seines Werkes zu dieser neueren kulturhistorischen Richtung Stellung. Er anerkennt sie als „zukunftsreich", will sie aber nicht näher ausführen und begründen. „Jetzt ist es, meint er, noch zu früh, die Kulturkreislehre einem populären Werk über die Religionen der Erde zugrunde zu legen, da sie nach ihrem eigenen Geständnis nur sehr wenige genaue Untersuchungen über die Religionen der verschiedenen Kulturstufen zu Rate ziehen kann" (S. 67). Wir stimmen dem ersten Teil rückhaltlos bei; solange P. W. Schmidts umfassendes und grundlegendes Werk „Ursprung der Gottesidee" in seinem Erscheinen nicht weiter vorangeschritten ist (es liegen bis heute bloß zwei Bände vor, wovon der zweite erst nur einen Teil der Religionen der ältesten Kulturen behandelt), wird es schwerlich jemandem möglich sein, in einer kürzeren populären Darstellung die Religionen der ältesten und älteren Kulturkreise (Urkulturen und Primärkulturen) in ihrer charakteristischen Eigenart darzustellen. Nicht in demselben Maße jedoch können wir dem zweiten Teil des oben zitierten Satzes beipflichten. Er scheint uns jedenfalls mißverständlich zu sein und ist auch tatsächlich dahin interpretiert worden, als stünden die religionsgeschichtlichen Ergebnisse der kulturhistorischen Schule heute noch auf einer allzu wankenden sachlichen und methodischen Unterlage. Gewiß, was bisheran von dieser Schule geleistet werden konnte, ist nur ein geringer Bruchteil dessen, was die Zukunft an Aufgaben zu erarbeiten gibt, aber, was bis heute vorgelegt wurde, ist wissenschaftlich-methodisch mit einer Zuverlässigkeit herausgearbeitet, daß es das vordem Geleistete um ein gutes Stück zurückläßt und hinsichtlich mancher religionsgeschichtlichen „Tatsächlichkeiten" eine Revision dringend erscheinen läßt. Wir glauben darum — und das gehört bei den hohen Vorzügen des Buches zu dem wenigen, was wir als einen Mangel unterstreichen möchten —, daß ein größeres Vertrauen in die Ergebnisse der kulturhistorischen Forschung auf Seite des Verf. begründet gewesen wäre und seinem Werke einen besonderen Vorzug gegeben hätte. Es wäre dann der erste Abschnitt „Naturreligionen" allerdings angewachsen, aber eben nur in dem Maße, als es der Bedeutung der Naturreligionen für die Lösung der grundlegendsten Fragen der Religionsgeschichte entsprochen hätte. Eine zweite — wie wir hoffen und wünschen — recht bald notwendig werdende Auflage wird in dieser Hinsicht gewiß volle Befriedigung schaffen. Die kurze Darstellung der prähistorischen Tatsachen „Unbekannte Menschen" wird durch die Aufnahme und Auswertung der Entdeckung des altpaläolithischen Opfers (vgl. O. Menghin, Wiener prähistorische Zeitschrift 1926) ergänzt werden müssen.

Erhält Anwanders Werk nach diesen Seiten seine Ausweitung und Vertiefung, dann besitzen wir auf katholischer Seite eine populär-wissenschaftliche Religionsgeschichte von einer Einheitlichkeit in der Auffassung und Darstellung, von einer Schönheit und einem Ebenmaß des sprachlichen Kleides, um die uns andere beneiden mögen. Jeder, der in das religionsgeschichtliche Studium „hineinkommen" will, hat da einen feinen und vornehmen Führer an der Seite, der ihn mit trockenen und langatmigen Ausführungen auch nicht eine Minute langweilt, durch wissenschaftlich-akademische Auseinandersetzungen nicht verwirrt und kopfscheu macht, sondern immer freundlich und geistvoll plaudernd die weiten Wege durch die Natur- und Kulturreligionen der Erde geleitet, dabei ihn nicht einfach auf Tatsachen hinweist und ihm Namen nennt, vielmehr die religionsgeschichtlichen Erscheinungen in ihrer allgemein-kulturellen Bedingtheit verstehen läßt, ihm in einem religionsgeschichtlichen Lesebuch vertiefende Lektüre vorlegt und schließlich noch als „Literaturführer" einige wertvolle Winke verständnisvoll auf den weiteren Weg mitgibt.

Wien. L. Walk.

Elliger, Karl, Lic., **Die Einheit des Tritojesaia (Jesaia 56—66).** [Beiträge zur Wissenschaft vom A u. NT, herausg. von R. Kittel, 3. Folge, 9. Heft.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1928 (126 S. gr. 8°). M. 6.

Der Verf. hat sich das Ziel gesetzt zu beweisen: 1. daß Is 56—66, abgesehen von einigen Zusätzen, aus der Hand e i n e s Verfassers stammt, und 2. daß die Entstehungszeit das Ende des 6. Jahrhunderts ist. Bisher war die Großzahl der prot. Exegeten der Ansicht, daß für Is 56—66 eine Mehrzahl von Verfassern anzunehmen ist, obwohl auch einige gegenteilige Stimmen (Duhm, Sellin, Zillessen) laut geworden sind. Ebenso herrschte bezüglich Datierung der einzelnen Stücke größte Verschiedenheit; auf zwei, drei nachexilische Jahrhunderte wurden die Perikopen verteilt. Da nun gerade bezüglich des historischen Hintergrundes der Perikopen bisher die Ansichten weit auseinandergingen, so läßt E. diesen zunächst beiseite und sucht auf Grund des stilistischen Vergleiches der Perikopen eine Entscheidung zu gewinnen. Gewiß ergeben stilistische Vergleiche immer nur relative Sicherheit; hat man auf prot. Seite das stilistische Argument nicht selten überschätzt, so wurde es bisher auf kath. Seite, namentlich wenn traditionelle Meinungen entgegenstanden, nicht selten unterschätzt und vernachlässigt. Die mühsame Arbeit E.s an Is 56—66 ist m. E. nicht ohne Erfolg geblieben.

Auf Einzelheiten des stilistischen Vergleiches, wie ihn E. in seinem Werke (S. 42—74) gibt, einzugehen ist hier nicht möglich; nur ein paar mehr allgemeine Argumente seien hervorgehoben. Speziell für Is 56—66 sind charakteristisch die N a m e n g e b u n g e n (s. E., S. 49, Nr. 49), die sonst nirgends in den Prophezien des AT so häufig sich finden: 58, 12 Und man wird dich „Breschenvermauerer" nennen usw.; vgl. außerdem 60, 14. 18; 61, 3. 6; 62, 2. 4.

* *

12; 65, 15. Weiter ist auffällig, daß der Verf. häufig sich selbst wiederholt (s. E., S. 54, Nr. 123). Ferner scheint es mir von Bedeutung, wenn E. (S. 66 ff.) auf das Bestehen einer gewissen Wortarmut in Is 56—66 hinweist; nicht selten steht im Parallelismus membrorum anstatt einer Zerdehnung zweimal dasselbe Wort (S. 67 f.) oder auch, kurz hintereinander folgen zwei Stichen mit einer gleichen Zerdehnung. Dazu kommen noch die vielen, vielen kleinen Beobachtungen, die zwar einzeln oft wenig besagen, aber doch wie ein Fadengewebe die einzelnen Perikopen miteinander verbinden. Das stilistische Material bietet nichts von Bedeutung, was gegen die Einheit des Verf. sprechen würde, wohl aber vieles, was für dieselbe spricht. Was den historischen Hintergrund und die Datierung anlangt, so ist nach E. das älteste Stück 63,7—64,11, welches auf die Katastrophe von 586 Bezug nimmt (vgl. 63, 7; 64, 9. 10) und den ersten Eindruck wiedergibt, welchen der Prophet nach der Rückkehr angesichts der Trümmer des Tempels und der heiligen Stadt hatte. Es sei diese Perikope (und viell. auch 63, 1—6) zwischen 538 u. 519 entstanden; in der Zeit von 519—515 seien entstanden 60—62 und 57, 14 bis 19, nicht lange nach 515 56, 1 f.; 58; 59, 1—4. 9—15a (15b—19 viell. etwas später). 20; später noch seien anzusetzen 56, 9—57, 13; 65, 1—7; 65, 8—12; 66, 1—4; 65, 13 ff.; 66, 5 ff. Somit gruppieren sich die meisten Stücke um die Zeit des Tempelbaues und die Entstehung der Perikopen insgesamt fällt in die Zeit von ca. 538 bis 500, so daß sie ganz gut das Werk eines Mannes sein können. Der Verfasser sei ein Schüler Deuterojesaias' gewesen. Man kann m. E. bezüglich der Datierung der Perikopen im einzelnen verschiedener Ansicht sein; aber ob E. nicht doch im wesentlichen recht hat? Die Herleitung der sämtlichen Perikopen aus der Schaffenskraft und Schaffenszeit eines Mannes ist, wie E. gezeigt hat, möglich und gegenüber der bisherigen Zersplitterung und zersplitterten Datierung entschieden im Vorteil.

Ein Hauptargument gegen die Einheitlichkeit von Js 56—66 scheint mir E. zu wenig gewürdigt zu haben. Man verweist nämlich mit Recht darauf, daß 63, 1—6 sowohl formell als inhaltlich auf 59, 15b—20 respondiert; man vgl. besonders 59, 16a und 63, 3 aβ; 59, 16 b und 63, 15 b. E. (S. 115 f.) meint, daß 59, 15 b—20 später und ein Abklatsch von 63, 1—6 sei. M. E. ist die Ansicht, daß 63, 1—6 die Responsio zu 59, 15 b—20 darstellt, die natürlichere und daher wahrscheinlichere. Man braucht deswegen nicht anzunehmen, daß 63, 1—6 auf ein bestimmtes historisches Ereignis Bezug hat und zur Verheißung von 59, 15 b bis 20 die Erfüllung bringt, nein, beide Perikopen sind Prophezeiungen des künftigen Gerichtes Jahwes über die Völkerwelt zugunsten Israels. Es ist auch zu beachten, daß diese beiden nächstverwandten Perikopen mit ihrer Umgebung in keinem oder sehr mangelhaftem Zusammenhang stehen. Auch 59, 15 b—20 schreitet Jahwe, da er die (in der Völkerwelt) bestehende Ungerechtigkeit sieht, zugunsten seines Volkes gegen die Heiden ein, während unmittelbar vorhergehend in 59, 13—15a ganz sicher von der Ungerechtigkeit in Israel die Rede ist; der Zusammenhang, wie ihn E. (S. 19) angibt, entspricht nicht dem wirklichen Befund. Mit dem Nachfolgenden besteht wieder kein Zusammenhang; auf 59, 20 folgt der Lückenbüßer 59, 21 der jedenfalls aus der Hand des Redaktors stammt. Auch 63, 1—6 steht weder formell noch inhaltlich mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in Verbindung, wohl aber paßt es inhaltlich und formell sehr gut zu 59, 15 b—20. Damit allein schon ist m. E. bewiesen, daß Is 56—66 nicht ein einheitliches Werk ist in dem Sinne wie Is 40—55, von dessen erstem Teil (40—49, 13) abgesehen von den Ebed-Jahwe-Stücken) man sogar annehmen darf, daß er in einem Zuge verfaßt ist, sondern wie Is 1—35 eine Sammlung prophetischer Perikopen. Es nimmt übrigens auch E. an, daß die Perikopen Is 56—66 von einem Redaktor zusammengestellt sind (S. 123 ff.). Darum hätte er, ohne die Einheit des Verfassers zu gefährden, m. E. auch zugestehen dürfen, daß 59, 15 b—20 und 63, 1—6 zusammengehörige Perikopen sind, die nur durch unglückliche Redaktion getrennt wurden.

Alles in allem kann man sagen, daß es E. gelungen ist, für Is 56—66 die Herkunft von einem Verfasser als das Wahrscheinlichste zu erweisen. Die Stilähnlichkeit der Perikopen spricht für ihre einheitliche Herkunft und was Inhalt und historischen Hintergrund anlangt, spricht nichts Wesentliches dagegen. Die gründliche und sorgfältige Arbeit E.s bedeutet gegenüber dem Hyperkritizismus unserer Tage einen Rückschritt, der aber wissenschaftlich gewertet ein Fortschritt ist.

Bamberg. J. Fischer.

Windisch, Hans, D. Dr., Professor der Theologie in Leiden, **Der Sinn der Bergpredigt.** Ein Beitrag zum Problem der richtigen Exegese. [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch, Heft 16.] Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung, 1929 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 9,60.

Windisch liebt es, überraschende Gedanken auszusprechen und bestimmte Gesichtspunkte in einseitig ausgeprägter Form radikal bis zur äußersten Konsequenz durchzuführen. So geschah es unlängst, als er das Johannesevangelium in schroffsten Gegensatz zu den Synoptikern stellte in dem Sinn, daß der Evangelist seine Vorgänger bewußt verdrängen und ersetzen wollte (vgl. meine ausführliche Besprechung in Theol. Revue 1928, Sp. 161—170). Nunmehr liegt ein Buch über die Bergpredigt vor, das ebenfalls überraschende, radikale Folgerungen nach verschiedenen Seiten zieht. Der Verf. unterscheidet scharf zwischen historischer und theologischer Exegese. Seine grundsätzlichen Ausführungen, die im letzten Kapitel eingehend dargeboten sind, werden am Beispiel der Bergpredigt erläutert. Mit aller Schärfe wird betont, daß die verschiedenen Erklärungen der Bergpredigt von protestantischer Seite verfehlt seien; „am ehesten kann sich noch die katholische Theologie mit ihr abfinden" (S. VI). Die Bergpredigt sei durchaus „Gehorsamsethik", sie entspreche daher grundsätzlich der alttestamentlichen Sittenlehre und stelle nicht die Gesinnung als ausschlaggebend in den Vordergrund. Mit Kantischer Autonomie habe sie nichts zu tun. Die einzelnen Vorschriften, auch die radikal klingenden Gebote, seien als buchstäblich zu erfüllende Gesetze zu verstehen; an ihrer Ausführbarkeit habe Jesus nicht gezweifelt. Erst die theologische Exegese könne die Verbindung mit der Gegenwart finden und unter Verwertung gewisser ethisch wertvoller Grundgedanken dem modernen Menschen etwas Brauchbares bieten. Geschichtliche Wahrheit verlange aber, den Unterschied von der ursprünglichen Grundidee der Bergpredigt nicht zu verwischen.

Eine Reihe von scharf zugespitzten Urteilen gegenüber der protestantischen Exegese finden sich. So heißt es S. VI: „Von Paulus, Luther, Calvin aus gesehen, ist die Soteriologie der Bergpredigt heillos ketzerisch". Gegenüber K. Eger, der es als schlimmes Mißverständnis bezeichnet, „daß wir durch das, was wir tun, uns den Eingang ins Reich Gottes gewinnen könnten", wird S. 50 A. 1 gesagt: „In Wahrheit ist das das einzig richtige Verständnis, nur daß diese Grundlehre der Bibel dem reformatorischen Protestantismus abhanden gekommen ist". „Wir ehren Luthers Deutung der

Schrift als eine geniale theologische Interpretation, machen aber gegen ihn geltend, daß die Schrift historisch ausgelegt, doch ein wesentlich anderes Gesicht zeigt, als wie Luther zu sehen meinte" (S. 120). — Die oben mitgeteilte Ansicht über die katholische Exegese kommt freilich nur dadurch zustande, daß (S. 44) behauptet wird, in ihr werde „aus den rigoristischen Forderungen ein Gesetz für einen besonderen Stand innerhalb der Kirche" gemacht, nämlich für die „Priester und Mönche". Es berührt außerordentlich peinlich, dieses grobe Mißverständnis auch bei Windisch wiederzufinden. Hätte W. die katholische Exegese und Ethik in seiner Untersuchung nicht grundsätzlich ausgeschaltet — weder das Buch von Steinmann ist genannt, noch die praktische Erklärung von Heinen, noch die Ethik Jesu von Herkenrath — dann hätte er niemals so etwas niederschreiben können. Er hat offenbar eine dunkle Ahnung von der katholischen Lehre über die sogenannten evangelischen Räte. Aber gerade diese spielen in der Bergpredigt eine sehr geringe Rolle, und es ist niemals einem katholischen Theologen eingefallen, die ernsten Forderungen der Feindesliebe, der sittlichen Reinheit, des Verzichtes auf Rache und zermürbendes Sorgen als nur für „Priester und Mönche" geltend hinzustellen.

Natürlich sind viele zutreffende und wertvolle Beobachtungen vorhanden. So wird mit vollem Recht die Übertreibung der Eschatologie für das Verständnis der Ethik Jesu abgelehnt. Ganz zutreffend heißt es z. B. auf S. 12: „Der Radikalismus hängt nicht so sehr an dem Umstand der Nähe der Endoffenbarung und an der zufälligen Kürze der Frist, sondern an dem wesentlichen Umstand, daß der Zustand, für den man sich bereiten muß, die Herrschaft Gottes ist, daß die Forderung von Gott ausgeht, der jetzt durch den Mund Jesu etwas Ganzes und etwas Vollkommenes fordert."

Es ist aber gänzlich unmöglich, dieses Vollkommene in der buchstäblichen Erklärung aller einzelnen Sätze zu finden. W. nennt es freilich einmal (S. 65) eine „gewisse Naivität", aus der Tatsache, daß manche Forderungen nicht ausführbar seien, zu folgern, sie seien auch nicht wörtlich gemeint. Und doch ist er selbst so „naiv", später (S. 78) einmal das Wort Jesu von der Selbstverstümmelung (Mt 19, 12) ohne weiteres vom Ehelosbleiben zu verstehen und nur in Klammern hinzuzufügen: „oder der Selbstkastration, wie es wörtlich dasteht". Noch bezeichnender ist aber die Tatsache, daß die Forderung vom Ausreißen des rechten Auges und vom Abhacken der rechten Hand in dem ganzen Buch auch nicht einmal erwähnt wird, und doch dürfte darüber wohl auch ohne „gewisse Naivität" kein Zweifel bestehen, daß die buchstäbliche Erfüllung unsinnig wäre. Von hier aus wird man die Wörtlichkeit der Forderungen jedenfalls anders betrachten und das, was W. nur als theologische Ausdeutung gelten lassen will, auf Jesus selbst zurückführen. So kann man das „theologische" Urteil auf S. 148 auch als „historische" Erklärung im Sinne Jesu billigen: „Wir werden also, z. B. wenn wir geschlagen, beleidigt, in unserem Besitze geschädigt werden, von den uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln Gebrauch machen, um Wiederholungen vorzubeugen, aber doch dabei uns bemühen, jedes Gefühl von Rachgier und Vergeltungssucht in uns zu bekämpfen." Die folgenden Worte: „Wir werden dann nicht sagen, daß wir das Gebot so erfüllen, wie Jesus es gemeint habe, denn was Jesus gemeint hat, ist die wörtliche Erfüllung," sind freilich abzulehnen, aber wiederum ist zutreffend, was sich sofort anschließt: „Wir werden sagen dürfen, daß wir der Gesinnung, auf die er abzielte, auch in unserer Haltung Ausdruck geben können und wollen." Diese Erwägungen werden durch das eigene Verhalten Jesu bestätigt, namentlich in seiner Zurückweisung des rohen Knechtes beim Verhör vor Annas und in den überaus scharfen Weherufen gegen die Pharisäer bei Mt 23. Man braucht darum nicht die kümmerliche Auskunft von W. zu Hilfe zu rufen, daß die (weil nur von Johannes berichtet, vielleicht ungeschichtliche) Szene vor Annas auf jeden Fall nur so zu verstehen sei, „daß Jesus beim Verhör sich anders verhalten hat, als er selbst in der Bergpredigt seinen Jüngern vorgeschrieben hat" (S. 148), oder daß ein „unaufgelöster Rest" zwischen dem Gebot, für den Glaubensfeind zu beten und den Wehrufen bestehen bleibe; „und wir haben ihn stehen zu lassen" (S. 75).

Es ist eine übertreibende Zuspitzung, wenn W. sich den Gedanken zu eigen macht, daß jedes Wort der Bergpredigt potentiell auch im Talund enthalten sein könne (vgl. meine Bemerkungen über Kittel in: Theol. Revue 1927, Sp. 95—97). Dabei widerspricht er sich selbst, indem er einmal (S. 34) erklärt, daß „Jesus und jedenfalls Matthäus die Forderungen für ‚neu' gehalten haben", während er später (S. 101) die Neuheit im Sinne der Bergpredigt selbst bestreitet. So kann er einen Widerspruch zu dem hoheitsvollen Wort Mt 11, 27 herauslesen, zumal er in ihm einseitig ein Mysterium vorausgesetzt findet, das nur den Auserwählten mitgeteilt wird. Gewiß liegt bei Mt 11, 27 ein außergewöhnliches Selbstbewußtsein vor, aber es handelt sich wesentlich um die Offenbarungsautorität Jesu, und diese wird in der Bergpredigt durch die Selbstaussage („ich aber sage euch") sowie durch Hervorhebung des Eindrucks auf die Zuhörer (Mt 7, 28 f.) in der gleichen Richtung unterstrichen. Zutreffend ist, daß in der Bergpredigt Gehorsamsethik vorliegt. Man kann hier nicht von Autonomie sprechen, sondern nur von Theonomie. Aber diese Gehorsamsethik ist doch wesenlich verschieden von der jüdischen Legalität, das christliche Sittengesetz verliert durch die entscheidende Betonung der Gesinnung und die Aufnahme der einzelnen Forderung in das sittliche Selbstbewußtsein den äußerlichen Gesetzescharakter. So halte ich auch die Erklärung des πληρῶσαι Mt 5, 17 im Sinne der „Verwirklichung durch die Tat" (S. 96) nicht für richtig. Im Zusammenhang namentlich mit den unmittelbar folgenden Antithesen handelt es sich auch nicht bloß „um Erläuterung der im Alten Testament offenbarten Gesetzgebung", sondern um eine Vertiefung und eine Vervollkommnung — eben die „Erfüllung" —, die einer Aufhebung des äußeren Gesetzescharakters gleichkommt. Darum ist es im Sinne des Evangelisten ganz unmöglich, die folgenden schwer erklärbaren Verse 5, 18 f. — vielleicht sind sie tatsächlich bei anderer Gelegenheit gesprochen und bedeuten eine aus der konkreten Situation heraus zu verstehende Ablehnung extrem antinomistischer Tendenz — so zu verstehen, daß den kultischen und zeremonialen Bestandteilen des atl Gesetzes „dieselbe" Ehrerbietung zukomme wie dem zentralen Liebesgebot. Auf der andern Seite sollte man bei den Antithesen der Bergpredigt doch nicht von Marcionitismus (S. 52, 96, 98) reden und sie dann in ihrer Echtheit verdächtigen und dem Evangelisten zuschreiben. Marcion hat das A. T. als zum bösen Schöpfergott gehörig radikal verworfen.. Das ist eine ganz andere geistige Haltung, als sie in den Antithesen vorliegt. Es ist doch nicht mehr als ein Schlagwort, jedes Hinausgehen über den atl Gedanken — bei aller Ehrfurcht vor dem Offenbarungswort — mit der Marke Marcionitismus zu versehen.

Noch viele kritische Einzelbemerkungen ließen sich hinzufügen. (Was sollen übrigens die wiederholten unschönen Wendungen thoroth-d'entrée oder Entreespruch?) Auf der andern Seite kann man manche glückliche Formulierung finden, auch tritt namentlich in der Unterscheidung zwischen historischer und theologischer Exegese Beachtliches hervor. Auf jeden Fall ist die Untersuchung sehr anregend und bemerkenswert.

Münster i. W. M. Meinertz.

Legendre, Mgr., Doyen de la Faculté de théologie d'Angers, **Le pays biblique.** [Bibliothèque catholique des sciences religienses; vol. 13.] Paris, Bloud & Gay, 1928 (243 S. kl. 8° mit 11 Kärtchen und Skizzen.) Frcs. 10.

Das vorliegende Büchlein ist die letzte Frucht einer halbhundertjährigen Tätigkeit des am 14. März 1928 ver-

storbenen Exegeten von Angers. Etwa 600 Artikel über die Biblische Geographie im *Dictionnaire de la Bible* von Vigouroux stammen aus seiner Feder. Zuerst Professor der Exegese am Grand Séminaire von Mans, hatte er darauf über 30 Jahre lang den gleichen Lehrstuhl an der Theol. Fakultät Angers inne. Seine Synthese über das Land der Bibel ist im vorliegenden Büchlein von seinem Kollegen Abbé Joseph Plessis unter „skrupulöser Respektierung" des Manuskriptes herausgegeben worden. Kein Zweifel, daß diese Synthese aus der Hand L.s nur die besten Resultate und zuverlässigsten Kennntisse vermittelt. Obwohl für eine populäre Publikationsserie bestimmt, ist das Werk durchaus wissenschaftlich aufgebaut und hat ob seines naturgemäß trockenen Themas — es handelt ausschließlich über die allgemeine Geographie Palästinas — eher gelehrten als volkstümlichen Charakter; an die „Geographie des alten Palästina" von F. Buhl reicht es allerdings nicht heran, obgleich diese schon veraltet ist; dafür fehlt dem Buche die eingehende kritische Behandlung des Stoffes und die Verwertung der ausgedehnten Fachliteratur.

Entsprechend den drei meridionalen Zonen Palästinas behandelt L. in drei Teilen Westpalästina (S. 13—82), Jordantal (S. 83—128), Transjordanien (S. 129—174), um in einem vierten Teile, der aber als erster Teil hätte stehen sollen, die Grundzüge der geologischen Formation, des Klimas, der Flora und Fauna zu geben (S. 175—213). In prägnanter Kürze und doch vielfach poetischer Sprache beschreibt das Buch die hauptsächlichsten geographischen und topographischen Eigentümlichkeiten der drei Zonen mit ihren wichtigsten Höhen und Tälern, Quellen und Flüssen, Städten, Dörfern und alten Ortslagen. Überall zeigt sich der Palästina-Kenner und noch mehr der Exeget, der an die Beschreibung der einzelnen Örtlichkeit jeweils die dort lokalisierten Bibeltexte in kurzem Auszug anschließt. Zu den bedeutenderen Problemen der Palästina-Kunde wird die wichtigste Literatur angemerkt, so daß der Leser sich weiter in dieselben vertiefen kann.

Aber bei aller Bewunderung für die meisterhafte Synthese des weitverzweigten Gebietes, dürfen einige wesentliche Mängel des Buches nicht verschwiegen werden.

Die kartographische Ausstattung ist durchaus ungenügend und merkwürdig fehlerhaft. Es ist dies um so auffallender, als L. selbst eine auch bei uns wohlbekannte und 1924 in 2. Aufl. erschienene Palästina-Karte bearbeitet hat; eine solche ist für das Buch um so notwendiger, als es in erster Linie für weitere Volkskreise geschrieben ist, die eine geeignete Karte gewöhnlich nicht zur Hand haben. Das dem Buche vorausgeschickte Miniaturkärtchen „Palestine. Les douze tribus" (9 mal 15½ cm) ist für den ausschließlich geographischen Text ohne Wert. Mit dem mikroskopischen „Profil en coupe sur la ligne Gaza, Hébron, Engaddi, Monts de Moab" (Fig. 1, S. 7) steht es nicht besser; es erweckt zugleich den Eindruck, als betrüge die höchste Erhebung des judäischen Gebirgszuges nur 925 m (Hebron), während sie in Wirklichkeit 1025 m (*Dschebel el-Baṭraḳ* = „Patriarchenberg" nördlich von Hebron) erreicht. Bei den Situationsplänchen von Sidon, Tyrus Akko, Caesarea, Jaffa (Fig. 2—6 auf S. 18—26) fragt man sich unwillkürlich, warum nicht auch wenigstens die Hauptstadt des Landes — Jerusalem — mit einer Planskizze bedacht wurde. Wohl folgt auf S. 73, Fig. 7 eine „Carte de Jérusalem et des environs" (6 mal 6½ cm!); aber die Stadtsignatur ist hier auf 5 mm im Quadrat herabgesunken, und was in der Umgebung eingezeichnet ist, starrt von krassen topographischen und toponomastischen Irrtümern: Die für die Nordgrenze des Stammes Juda so wichtige Quelle Ensemes (Jos 15, 7) ist von der traditionellen „Apostelquelle" *ʿAin el-Ḥôḍ* unterhalb Bethanien 10 km weiter östlich an den wasserlosen *Chân Ḥaṭrûr* geraten; der arabische Name für Jerusalem ist „*EL-OODS*" statt *EL-QODS* geschrieben, während die Gräber der Richter und Könige mit „*Qoubour el-Quodat*" und „*Qoubour el-Moulouk*" bezeichnet werden. Der Name „Bether" ist viel zu weit nach Süden geraten und ohne Signatur; usw. usw. Die Schummerung des Plänchens ist dabei so unglücklich, daß man es nur mit der Lupe lesen kann.

Ähnlich finden sich auch im Texte zahlreiche topographische Fehler. Besonders die Höhenangaben sind vielfach veraltet oder verschrieben; S. 66 f.: *El-Djib* (Gibeon) ist nicht 710 m, sondern nach der neuesten englischen und deutschen Kriegskarte 773 m hoch; der Ölberg nicht 818 m (S. 67 und 73), sondern 810 m; der *Râs el-Madbase* nordwestl. von der Augusta-Viktoria-Siftung ist wohl 919 m hoch, gehört aber nicht mehr zum Ölberg, sondern zum Skopus. Im Hebroner Bergmassiv wird als höchste Erhebung das Dorf *Ḥalḥûl* mit 997 m genannt (S. 67), das aber in Wirklichkeit 1020 m hoch liegt *(Nebi Jûnis)* und vom „Patriarchenberg" *(Dschebel el-Baṭraḳ* bei *Râmet el-Chalîl*, dem biblischen Mambre) noch um 5 m übertreffen wird. Die Bergspitze *Er-Ruwêḳbe* südöstl. vom *Dschebel Furêdîs* ist nicht 447 m (S. 67), sondern 453 m hoch. Die Wasserfläche des Toten Meeres liegt nach den neuesten Messungen nicht 393, sondern nur 390 m unter dem Spiegel des Mittelmeeres, usw. usw. — Noch zahlreicher sind die Fehler in der Transkription der arabischen Namen. S. 72 wird behauptet, daß die Römerstraße Jerusalem-Hebron „*à peu près*" mit der heutigen zusammenfalle, was jeder Kenner beider Straßenzüge als falsch bezeichnen muß.

Die angezogene Literatur ist vielfach veraltet, so wenn z. B. das Onomastikon des Eusebius nach der Ausgabe von Lagarde 1870 zitiert wird (S. 87), anstatt nach der neueren von Klostermann 1910. Daß L. in erster Linie französische Literatur anmerkt, ist begreiflich; unverständlich aber ist, daß für den Negeb nur die Artikel der *Revue biblique* von 1904/05 und 1926 zitiert werden, während die viel wichtigeren großen Publikationen des Deutsch-Türkischen Denkmalschutz-Kommandos (Sinai-Negeb, Petra, Griechische Inschr. der Palaestina Tertia) ignoriert werden. Nebenbei sei hier auch festgelegt, daß die Abhandlung von L. Delaporte im *Dictionnaire de la Bible*, Suppl. I 602—613 (1928) auf 11 langen Spalten einen Überblick über die neuesten Forschungen und Funde zur „*Archéologie biblique*" gibt und von den Deutschen und Türken während des Krieges nichts anderes zu melden weiß, als daß sie viele Denkmäler zerstört haben, „*sans que le commandement soit intervenu pour les empêcher*" (Sp. 609 unten). Dieser „Professeur à la Faculté des Lettres de l'Institut catholique de Paris" scheint selbst nach zehn Jahren noch nicht aus seiner lähmenden Kriegspsychose erwacht zu sein; denn sonst müßte er wissen, daß der Direktor der Antikenabteilung des Berliner Museums, Geheimrat Theodor Wiegand, mehrere Bände „Kunstschutz im Kriege" (in Syrien, Palästina und Westarabien) herausgab und das oben genannte „Deutsch-Türkische Denkmalschutz-Kommando" organisierte, das nicht weniger als sechs umfangreiche Quartbände über Grabungen und Forschungen im Sinai-Negeb, in Petra, in Damaskus, am *Nahr el-Kelb* usw. veröffentlicht hat (Berlin-Leipzig, de Gruyter, 1920—22).

All das soll mich nicht hindern, das Büchlein L.s allen Exegeten, Lehrern und Lehrerinnen, die einen kurzen Überblick über die Geographie Palästinas wünschen, bestens zu empfehlen.

Jerusalem. A. E. Mader.

Fiebig, P., Rabbinische Gleichnisse. Vokalisierte hebräische und aramäische Texte, dargeboten für das Studium der Gleichnisse Jesu mit Verzeichnis der nichtbiblischen Wörter. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung (IV, 51 S. 8°). M. 4.

Das Büchlein bietet 34 Gleichnisse aus Talmud und Midrasch im Urtext. Zahlreiche Verweisungen auf Stellen

der Evangelien, aber auch andere Teile des N. T. sind beigefügt, durch die keineswegs bloß auf Wort- oder Sachparallelen aufmerksam gemacht, sondern auch manche auf den ersten Blick scheinbar fernliegende Einzelheit beleuchtet werden soll. Immer und immer wieder kommt es dem Leser zum Bewußtsein, welchen Wert für die konkrete Erfassung des N. T. es hat, diese Zeugnisse aus der geistigen Umwelt des Evangeliums im Urtext und nicht bloß in Übersetzung zu lesen. — Man möchte wünschen, daß es möglich wäre, das Büchlein mit allen unseren Studenten durchzugehen. Allzu schwer wäre das nicht, denn durch die Vokalisierung der Texte und das Verzeichnis der nichtbiblischen Wörter (in dem ich nur den Stamm נזק vermisse) hat der Herausgeber das Einlesen in diese Texte sehr erleichtert. Schade ist nur, daß das Material in (einer freilich klaren) Autographie und nicht in Typendruck gegeben ist. Möge sich das bei folgenden Auflagen, die sicher kommen werden, ermöglichen lassen, ohne daß der Preis für Studenten unerschwinglich wird.

z. Z. Jerusalem. F. Stummer.

Baeumker, Clemens, **Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie, insbesondere des Mittelalters.** Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Mit einem Lebensbilde Baeumkers herausgegeben von Martin Grabmann. [Beiträge zur Geschichte der Phil. und Theol. des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, Band XXV, Heft 1/2.] Münster, Aschendorff, 1928 (VI, 284 S. gr. 8°). M. 12,75.

„Clemens Baeumker hat in seinem unerschöpflichen Schaffensdrang, der seine Gesundheit aufgerieben und den großen Forscher uns allzufrüh entrissen hat, noch in den letzten Wochen seiner Krankheit, bis er vor Ermattung nicht mehr konnte, an der Fertigstellung eines Bandes gesammelter Aufsätze gearbeitet. Mit der ihm eigenen gewissenhaften Gründlichkeit hat er früher erschienene Abhandlungen und Vorträge überarbeitet und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht." So beginnt der kongeniale Freund die Vorrede zu diesen „gesammelten Vorträgen und Aufsätzen", die er dem sterbenden Kollegen aus der nimmermüden Hand genommen und absichtlich unverändert zum Druck gebracht hat. Er rühmt ihnen nach: „Was diesen Abhandlungen Baeumkers besonderen Wert und Reiz verleiht, das ist die feinsinnige und zugleich wirklichkeitsgetreue Art, wie er die Wesenszüge der mittelalterlichen Scholastik in einem lebendigen, farbenfrischen Bilde uns vergegenwärtigt. Er hat ja so unvergleichlich tief in die mittelalterliche Seele, in ihr Denken und Wollen geschaut und konnte deswegen auch aus innerstem Erleben die philosophischen Grundkräfte der mittelalterlichen Weltanschauung darstellen" (ebenda S. V).

Die acht abgedruckten Stücke umfassen eine Schaffenszeit von 38 erntereichen Jahren (1879—1917). Schon die früheste Arbeit über den „Sophisten Polyxenos und sein Argument vom τρίτος ἄνθρωπος" (39—57) zeigt Baeumkers philologische Gewissenhaftigkeit mit dem Scharfsinn des erfolgverheißenden Forschers in ungewöhnlich glücklicher Weise gepaart. Unter Nr. 3: Aus Jahresberichten über die abendländische Philosophie im Mittel- (101—139) sind Besprechungen (zwischen 1890 und 98) gesammelt, die uns geradezu das allmähliche Wachsen der wissenschaftlichen Erkenntnis der mittelalterlichen Philosophie konstatieren und nacherleben lassen. Hier ist der Schöpfer und liebevolle Leiter der „Beiträge" so recht in seiner Werkstatt. Hervorragend sind die Berichte über A. Schneiders Psychologie Alberts des Großen (103—15), ein Musterbeispiel fördernder Kritik, und über die großen Ausgaben der Werke von Thomas und Bonaventura (115—123), wobei der Philologe Triumphe feiert, dort hart, aber erfolgreich tadelnd, hier verdient lobend. Unbestechliche Kritik verrät auch die folgende Übersicht über Literatur zu Thomas v. Aquin (123—134). Dem 2. Band von Denifles epochalem Chartularium gelten die Schlußbemerkungen dieser Nummer.

Dominikus Gundissalinus, der schon in diesem kritischen Rundgang erwähnt wurde (101/2), wird als philosophischer Schriftsteller gewürdigt in einem 1898 erstatteten Bericht (255—75). Der dabei konstatierte neuplatonische Einschlag des mittelalterlichen Denkens hat Cl. Baeumker stark interessiert. Er hat geradezu eine Aufgabe darin gesehen, ihm nachzugehen und seine Bedeutung neben dem augustinischen und aristotelischen Element sorgfältig abzustecken. Ein wertvoller Beitrag dazu ist der 1913 geschriebene Aufsatz über das pseudo-hermetische Buch der 24 Meister (Liber XXIV Philosophorum: 194—214). Wirkliche Meisterleistungen endlich sind die zusammenfassenden Überblicke: Der Platonismus im Mittelalter (139—179) und Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus (180—193). Besonders wohltuend wirkt die souveräne Art, in der Platonismus und Aristotelismus konfrontiert und gewürdigt werden (167—71 und 190—93).

Ein so methodisch arbeitender, Einzelkenntnis und Zusammenschau verbindender Forscher war nun auch fähig, ganz große Zusammenfassungen zu wagen, wie sie in der Kaiser-Geburtstagsrede von 1912: Der Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters (215—254) und in dem Aufsatz: Geist und Form der mittelalterlichen Philosophie (58—100) vorliegen.

Dieser Sammlung kostbarster Stücke stellt M. Grabmann ein Lebensbild des verstorbenen Freundes voran: Clemens Baeumker und die Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie (1—38). Nur ein so tief verstehender, weil auf gleichem Gebiet in gleichem Geiste tätiger Forscher durfte diese Blätter schreiben. Er stellt die Arbeit des am 17. September 1853 in Paderborn geborenen Kollegen hinein in die große in Frankreich begonnene, in Deutschland von ragenden Größen wie Heinrich Denifle, Franz Ehrle und Ignatius Jeiler entscheidend geförderte Bewegung zur Erforschung der Scholastik. Baeumkers Hauptinteressengebiet war die philosophische Seite dieser Geisteswelle, speziell die Arbeit der Artisten mit ihrem naturwissenschaftlichen und platonisch-neuplatonischen Einschlag (7). Das begonnene Studium der Theologie mit seinem philosophisch-scholastischen Unterbau mochte ihm wertvolle Anregungen dazu gegeben haben (8/9). Nun folgen wir dem schnell vom Katheder des Gymnasiums zu dem der Hochschule Berufenen in seinen ersten Arbeiten: Des Aristoteles Lehre von den äußeren und inneren Sinnesvermögen (Paderborn 1877), Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie (Münster 1890; Antikritik 1898). Emsigste Forscherarbeit an Handschriften fremder und heimischer Bibliotheken führt z. T. nur zu höchst umfangreichen Vorarbeiten (Avicennas Metaphysik), aber z. T. auch zu wertvollen Editionen: Avencebrols Fons vitae (19—21), Die Impossibilia des Siger von Brabant (21 f.), für die die seit 1891 erscheinenden Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters (Münster) das geeignete Organ wurden.

Baeumkers Absichten mit seiner streng methodischen Arbeit finden Grabmanns freudigste Anerkennung und energische Verteidigung gegen einzelne Angriffe, die darin Mangel an Mut zur selbständigen Lösung philosophischer Fragen sehen. Scharf, aber verdient sind die Worte: „Die

Wissenschaft wird Baeumkers Editionen noch dankbar benutzen, wenn die geistvollen Einfälle geschichtslosen philosophischen Schriftstellerns längst vergessen sind" (16).

Von diesen Editionen bespricht Grabmann außer den bereits genannten die größte, die den Schlesier Witelo betrifft (22—5) und drei kleinere über Alfrarabi, Alfred v. Sareshel und den angeblichen Jepa (25 f.), um sich dann den Arbeiten außerhalb der „Beiträge" zuzuwenden (26—9).

Es folgt ein Blick auf die synthetischen Zusammenfassungen der entsagungsreichen Einzelarbeit, von denen ja der Band selbst manch Beispiel bringt (29—32), und auf seine Beisteuer zur neueren Philosophie (Locke, Kant; 32/3) sowie zu systematischen Problemen (33/6).

Würdigungen dieses Großen seitens anderer Führer auf dem gleichen Forschungsgebiet schließen das Bild dieses reichen Lebens ab, über das man die Programmworte Baeumkers setzen darf: „Eine liebevolle, aber unvoreingenommene Versenkung in die Welt des mittelalterlichen Philosophierens, eine streng wissenschaftliche Erkenntnis seines Werdens nach seinen Quellen, seinen mannigfaltigen Gestaltungen und Ausstrahlungen, eine unbefangene Würdigung seines Gehaltes" (17).

Mainz. Albert Stohr.

Lieser, Ludwig, **Vinzenz von Beauvais als Kompilator und Philosoph.** Eine Untersuchung seiner Seelenlehre im Speculum Maius. [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik, herausgegeben von Artur Schneider und Wilhelm Kahl. III. Band, 1. Heft.] Leipzig, Felix Meiner, 1928 (X, 204 S. gr. 8°). M. 10.

Im Zeitalter der Enzyklopädien, der Nachschlage- und Orientierungswerke aller Art hat es einen besondern Reiz, ähnlichen Versuchen einer früheren Epoche nachzuspüren. Die größte Enzyklopädie des Mittelalters stellt das „Speculum majus" des Dominikaners Vinzenz von Beauvais dar, eines Zeitgenossen Alberts des Großen und des Aquinaten. Mit diesem Umstande ist ein weiterer Anreiz zur Erforschung dieser „Bibliotheca mundi" verbunden. Wie mag sich in ihr der schon durchdringende Aristotelismus seiner Ordensgenossen widerspiegeln? Weil ein Enzyklopädist weniger aus dem Eigenen zu schöpfen pflegt, dagegen um so mehr die vorhandene Literatur auszunützen und anzugeben gezwungen ist, so kommt dem Werke des Vinzenz von Beauvais auch insofern ein hoher Wert zu, als es uns orientiert über die Literaturkenntnisse zu Beginn des 13. Jahrh. und vielleicht Reste verloren gegangener Schriften enthält. Aus diesen Gründen heraus versteht man, daß L. das bisher nur nebenbei untersuchte „Speculum majus" zum Gegenstand einer genauen Untersuchung gewählt hat. Allerdings beschränkt er sich bei dem großen Umfange dieses Werkes auf fünf Bücher des ersten Teiles, des „Speculum naturale", in denen die Seelenlehre behandelt wird.

Von der klaren Erkenntnis ausgehend, daß eine Psychologie des V. nicht zu schreiben ist, wenn nicht durch historisch-kritische Durcharbeit eine sichere Unterlage geschaffen ist, unterzieht L. diese fünf Bücher zunächst einer Untersuchung in formaler Hinsicht. Seine Aufgabe analysiert L. folgendermaßen: Die zugestandene freie Zitierung muß dahin erforscht werden, ob inhaltliche Umdeutungen vorgenommen sind. Wie sind sie in den formalen Rahmen der Enzyklopädie eingespannt? Sind es eigene Lesefrüchte oder sind sie bestehenden Sammlungen entnommen? Ist das ganze Werk und namentlich die Seelenlehre aus einem Gusse? Vor allem will L. versuchen, in jenes Dunkel Licht hineinzubringen, das die im „Speculum" mit ‚Auctor' oder ‚Philosophus' bezeichneten Stellen noch immer umgibt.

Mit großer Hingebung und mit Geschick unterzieht sich L. dieser mühsamen Aufgabe, indem er nach einer Zusammenstellung aller Zitate die Verwendung eines jeden Schriftstellers alter und neuer Zeit durch V. gewissenhaft untersucht. Er kommt dabei zu folgendem Endresultat: „Die Psychologie des Speculums bildet keineswegs eine innerlich geschlossene Einheit, sondern ist das Produkt einer langjährigen Sammelarbeit unter Mitwirkung einiger Ordensfreunde, so daß man nur in beschränktem Sinne von einer Abfassung durch V. sprechen kann. Nur nach und nach hat sie durch fortwährende Erweiterung die Gestalt angenommen, in der sie heute im 23. bis 27. Buche des Speculum naturale sich findet. Hierbei können zwei Hauptperioden unterschieden werden, deren erste durch die Verwertung der *Summa de anima* des Johannes von La Rochelle und deren zweite durch die Einbeziehung der *Summa de homine* Alberts des Großen gekennzeichnet ist. Entsprechend dem Grundcharakter dieser beiden Hauptquellen kann man von einer augustinischen und einer aristotelischen Phase der Kompilation sprechen" (S. 92). Als noch wertvolleres Ergebnis dieser Durcharbeit kann L. die ‚Philosophus'- und ‚Auctor'-Stellen als Zitate aus Johannes von La Rochelle nachweisen, dessen *Summa de anima* damit eine grundlegende Bedeutung für die psychologischen Partien des Speculums erhält, und schließlich den Verdacht späterer Interpolationen in V.s Werk ablehnen. Zugleich fühlen wir aus den Auctorstellen, in denen V.s eigene Ansicht sich am besten zu erkennen gibt, das große Interesse des Kompilators an den Geisteskämpfen seiner Zeit.

Nach dieser sorgfältigen Grundlegung geht L. zur inhaltlichen Würdigung der psychologischen Partien über und kommt darin zu dem Schlußergebnis, daß V. trotz der vielen Aristotelescitate in ganz außergewöhnlichem Maße unter dem Einflusse Augustins steht und darum sich sehr eng an Hugo-Alcher und an Johannes de Rupella anschließt. Doch zeigt V. ab und zu gegenüber diesem Gewährsmanne eine gewisse Selbständigkeit, z. B. hinsichtlich der sinnlichen Erkenntnis, der *forma separabilis*, der Medien in der Leib-Seele-Vereinigung, der Vereinfachung der Seelenpotenzen, der höheren geistigen Erkenntnis, der Synderese. Jedoch möchte ich die Schlußfolgerungen L.s auf die Annahme einer Seelenmaterie für zu weitgehend halten. Das Verhältnis des V. zu Aristoteles wird als ein durchaus freundliches, aber doch klug zurückhaltendes bezeichnet. Letzteres wird namentlich durch eine falsche Auffassung vom aristotelischen Formbegriff veranlaßt. Nur in der Annahme der Passivität der sinnlichen Erkenntnis und des aristotelischen Abstraktionsbegriffes für die niedere geistige Erkenntnis ist ein deutlicher Durchbruch des Aristotelismus zu gewahren. Im allgemeinen jedoch zeigt V. das Bestreben, gegenüber dem Aristotelismus das Übergewicht Augustins noch zu verstärken, wobei er auch in Albertzitaten zu wenig ehrlichen Mitteln greift. So verrät der Zeitgenosse und Ordensgenosse eines Albert und Thomas im Gegensatz zu ihnen ein wissenschaftliches Bestreben, das ihn in der Psychologie zur Franziskanerschule hinführt.

Die Arbeit L.s erweist sich somit als eine recht fleißige und saubere Arbeit, wie sie der guten historisch-kritischen Schulung durch Artur Schneider entspricht. Leider steht jedoch das gewonnene, fürs Allgemeininteresse ziemlich magere Resultat in keinem rechten Verhältnis zur aufgewandten Mühe. Doch dürfen wir wohl hoffen, daß L. nach dieser wohlgelungenen Erstlingsarbeit nunmehr seine Kraft fruchtbareren Objekten der so reichen mittelalterlichen Philosophiegeschichte zuwendet.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Pelzer, Mgr. Auguste, **Prosper de Reggio Emilia des Ermites de Saint-Augustin et le manuscrit latin 1086 de la Bibliothèque Vaticane** (Extrait de la Revue Néo-Scolastique de Philosophie 29 [1928] 316—351). Louvain, Institut Supérieur de Philosophie, 1928 (36 S.).

Seit Jahren bereitet Pelzer mit außerordentlicher Sorg-

falt einen weiteren Band des vatikanischen Handschriftenkatalogs vor, der die Codd. lat. 869 bis 1134 umfaßt. Die Hs 1086, die Grabmann für seine Eckhartarbeit (Abh. d. Bayerischen Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl. 32, 7, 1927, S. 17—21 und 112—120) und ich für mein Buch über Durandus de S. Porciano (I, 1927, S. XV und 160—168) benutzt habe, ist von P. eingehend untersucht worden. Der Katalog wird eine ausführliche Beschreibung (654—683) bringen; der vorliegende Aufsatz legt Inhalt und Bedeutung der Hs in knappen Zügen dar.

Vat. lat. 1086 (316 Bl., gezählt 1—87, 101—327, 218 × 155 mm, 2 col. (abgesehen von 1—12 und 320—325), erstes Viertel des 14. Jahrhunderts) besteht aus zwei ursprünglich getrennten Manuskripten: 1. Das erste (f. 1—87) enthält 14r—86r) den Anfang von Prospers Sentenzenkommentar *(43 Quaestiones in Prologum et 13 in I Sent. d. 1)* nebst einem Quästionenverzeichnis, das P. abdruckt (S. 324—326); der Kommentar, der eine Übersicht über die damals herrschenden Meinungen geben sollte (327), ist zum größten Teile von Prosper selbst geschrieben (321); am Rande notiert er die Namen der Lehrer, deren Ansichten er anführt. Pelzer stellt sie (331—335) zu bequemem Gebrauche alphabetisch zusammen. 2. Das zweite Manuskript enthält eine äußerst interessante Sammlung von Quästionen, die vor 1318 in Paris disputiert und reportiert wurden. Diese Sammlung zerfällt in zwei deutlich geschiedene Teile. Im ersten (f. 101—173) folgen sich 217 Qq. in buntem Durcheinander; oft sind die Verfasser am Rande genannt, oft nicht; das Verzeichnis s. bei Pelzer S. 337—340. In diesem Teile stehen auch die von mir untersuchten Fragen, über die Durandus „in vesperis" und „in aula" disputiert hat (vgl. S. 338 f.). Der zweite Teil der Sammlung (176r—325v) mit 334 Fragen ist wieder von Prosper selbst geschrieben. Er ist aus einzelnen Heften entstanden, die Prosper bestimmten Magistri reservierte, z. B. Durandus (f. 185r—194v), Guido Terreni (f. 258r—273v); 2 Hefte enthalten die Fragen von je zwei, eins die von vier Magistri, darunter Eckhart. In diesem Teile der Hs stehen die Namen der betreffenden Magistri (vgl. das Verzeichnis S. 314—344) am obern Rande; in dem Durandusheft liest man statt dessen das für Pelzer wie für mich unerklärliche Stichwort „audi", das auf jeder Seite wiederkehrt. Den Schluß bildet ein Heft mit den *Responsiones* Prospers (S. 344—347) und seinem *Quodlibet* (S. 347).

Pelzer leistet durch diese genaue Beschreibung der Hs, die „in ihrer Struktur zu den schwierigsten scholastischen Codices zählt" (Grabmann), durch die Entzifferung und systematische Zusammenstellung der in ihr genannten Magistri der Forschung einen nicht zu unterschätzenden Dienst. Solche Kleinarbeit ist nötig, ehe wir daran gehen können, die großen Linien zu ziehen. Pelzers Arbeit muß nun m. E. in vierfacher Richtung fortgesetzt werden: 1. Wie weit hat Prosper seine Sammlungen für seinen Kommentar verwertet? In dem Widmungsschreiben (f. 14r, abgedruckt S. 327) sagt er ja, seine Quästionen stammten *„de quibusdam recollectionibus Parisius disputatis"*. 2. Genauere Untersuchung der genannten Magistri, die uns z. T. bisher ganz unbekannt waren, Identifizierung der anonymen Fragen und chronologische Anordnung. 3. Welche Probleme wurden in Paris um 1315 mit Vorliebe erörtert? Bei den mehr als 500 Fragen muß sich da allerhand feststellen lassen. 4. Weitere Untersuchung der Disputationen als solcher, insbesondere der *Vesperiae* und der *Aula*. Ich konnte mit Freude feststellen, daß P. meine diesbezüglichen Ergebnisse unterstreicht und am Schluß recht eindringlich zur Weiterarbeit in dieser Richtung auffordert.

Breslau. J. Koch.

Schönenberger, Karl, **Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378—1415.** [Sonderdruck aus der „Baseler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde". Bd. 26. 27. o. O. 1928.] 147 S.

Als Parallele zu seiner Doktorarbeit über das Schisma im Bistum Konstanz: Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378—1415. Diss. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. 1926. St. Paulusdruckerei. IX, 137 S. S.-A. aus „Zeitschr. f. Schweizer. Kirchengesch." Jg. XX (1926) behandelt der Verf. hier die Auswirkungen des Schismas in der Nachbardiözese, die ebenfalls dem klementistischen Einflusse ausgesetzt war. Wie dort, so finden wir auch hier die enge Verknüpfung der kirchlichen Stellung mit politischen Bestrebungen, wenn auch der Einfluß des Österreichers Leopold III im Baseler Kirchensprengel nicht so mächtig war wie jenseits des Rheins. Die weitausholenden Pläne des Herzogs — Vergrößerung seiner Hausmacht am Oberrhein, wozu er die Hilfe des französischen Papstes brauchte — scheiterten hier an dem wehrhaften Willen der Eidgenossen, die das österreichische Joch zerbrachen, und an seinem vorzeitigen Tode in der Sempacher Schlacht. Mit ihm fiel die mächtigste Stütze des Klementismus in jenen Gegenden.

Leopolds Stellung zum Schisma behandelt der Verf. ausführlich in der Einleitung zum 1. Teile, der im 26. Bande der genannten Zeitschrift erschienen war. Nach einem kurzen Überblick über die Verwicklungen des Herzogs mit Basel werden die Verhandlungen geschildert, die Leopold zum Abschluß eines Bündnisses mit Klemens VII und dem französischen Hofe führte. Gemäß dem Bündnisvertrage gewährte Leopold dem klementistischen Legaten Aufnahme in seinen Ländern, ließ sich jedoch bei aller Förderung des Klementismus stets von den Interessen seines Hauses leiten. Nach seinem Tode führte sein Nachfolger Albrecht III die abgefallenen Gebiete wieder zur römischen Obedienz zurück (S. 2—14).

Im Verlauf des eigentlichen Themas schildert der Verf. sodann die Stellung der Baseler Bischöfe zum Schisma.

Der Abschnitt „Die Verhältnisse im Bistum Basel unmittelbar vor Ausbruch des Schismas" (S. 15—19) beginnt mit einer kurzen Beschreibung der territorialen und statistischen Verhältnisse. Bischof bei Ausbruch des Schismas war der Franzose Johann von Vienne, ein unbequemer Herr, der mit Stadt, Kapitel und den umliegenden Herrschaften in dauerndem Kampfe um die Rechte seiner Kirche lag. Bald nach der Wahl des Gegenpapstes trat Johann zu diesem über, seinem Beispiel folgte die Geistlichkeit in Stadt und Bistum sowie die Mehrheit des Domkapitels. Die Urbanisten wurden verbannt und ihre Pfründen an Klementisten verliehen. Der Übertritt des Bischofs war im wesentlichen politischer Art; zur Befestigung seiner Stellung ging er daher auch mit Herzog Leopold ein Bündnis ein. Trotzdem konnte er es nicht hindern, daß noch vor seinem Tode Urban VI auf Betreiben König Wenzels einen Gegenbischof, Wolfhart von Erenfels, gegen ihn aufstellte, der jedoch keine große Bedeutung erlangte (S. 19—32). Das Domkapitel stand vielmehr völlig auf seiten Avignons und schritt nach Johanns Tode zur Wahl eines Nachfolgers. Die Wahl war zwiespältig, doch waren beide Gewählte Klementisten. Die Schismafrage spielte also hierbei keine Rolle. Die Stimmenmehrheit erhielt Imer von Ramstein; sein Nebenbuhler Werner Schaler wurde von Leopold von Österreich begünstigt. Als beide in Avignon um Anerkennung und Provision nachsuchten, wurde diese Imer versagt und auf Betreiben Leopolds Werner providiert. Imer erlangte darauf von Rom die Provision. Die Stadt Basel verhielt sich anfangs neutral, erklärte sich aber schließlich aus politischen Gründen für Imer, womit sie auf Urbans Seite trat, der das wegen der schismatischen Stellung über die Stadt verhängte Interdikt aufhob. Das bedeutete zugleich Bruch mit Österreich. Schaler fand immer weniger Anerkennung und konnte schließlich auch von Leopold keine Hilfe mehr erwarten. 1385 kam zwischen beiden Prätendenten auf Betreiben Avignons ein Vergleich zustande, wodurch auch Österreich formell Imer als Bischof anerkennen mußte. Ebenso kam es zu einem Vergleich zwischen dem von König Wenzel als Gegenbischof gegen Johann von Vienne gestützten Wolfhart von

Erenfels und Imer von Ramstein. Damit war die kirchliche Einheit im Baseler Bistum offiziell wiederhergestellt, wenn es auch — selbst nach Leopolds Tode — immer noch Klementisten gab, wofür die nunmehr vom Verf. geschilderte Tätigkeit des Magisters Johannes Malkaw einen Beleg gibt, der die Bekämpfung des Schismas als seine Lebensaufgabe ansah. — Imer resignierte 1391 und ernannte den Straßburger Bischof Friedrich von Blankenheim zu seinem Koadjutor, der sein Amt sofort antrat (S. 33—57).

Friedrich, der die Anerkennung Bonifatius' IX erlangte, behielt sein altes Bistum bei und verwaltete Basel als Kommende. 1393 vertauschte er Basel mit Utrecht. Sein Verhalten in kirchlicher Hinsicht war zweideutig, da Ehrgeiz und Habgier seine Stellungnahme beeinflußten (S. 57—61).

Durch die Transferierung des Bischofs Friedrich stand dem Papst ein Recht auf Neubesetzung des Baseler Bischofsstuhles zu — der Verf. benützt diesen Anlaß, um eine Schilderung des päpstlichen Provisionswesens zu geben, wie es sich im Laufe der Zeit entwickelt und seine größte Ausdehnung unter Johannes XXII gefunden hatte. Bonifaz IX berief den Bischof von Tournay, Wilhelm von Cordemberghe, nach Basel, der jedoch von seinem neuen Bistum keinen Besitz ergriff. Die Baseler Domherren hatten inzwischen „in Mißachtung des kanonischen Rechtes und ohne von der Ernennung Wilhelms Kunde zu haben" Konrad Münch von Landskron gewählt, der von Kapitel und Stadt allgemein anerkannt wurde, jedoch in Rom als „intrusus" galt und auch nach kurzer Zeit wieder resignierte. Aus der Tatsache, daß ein Rechtsstreit zwischen ihm und Imer von Ramstein von einem klementistischen Richter im klementistischen Freiburg i. Br. entschieden wurde, schließt der Verf., daß eine gewisse Neutralität in Basel Platz gegriffen habe (S. 61—65).

Nach der Abdankung Konrad Münchs wurde unter Übergehung Wilhelms von Cordemberghe Humbert von Welschneuenburg (Neuchâtel) vom Domkapitel zum Bischof gewählt, der als ein mächtiger Herr das verschuldete Hochstift wieder geordneten Verhältnissen entgegenführen sollte. Man hoffte, durch diese Wahl die an den Vater Humberts verpfändeten Güter wieder zurückzuerhalten und schloß daher mit dem Neuenburger Grafen einen Vertrag, wonach er für seinen Sohn beim Papst zu Rom um Bestätigung nachsuchen und ihn vier Jahre lang auf seine Kosten unterhalten sollte. Der Graf nahm für seinen Sohn das Hochstift in Pflicht und Eid, konnte jedoch ebensowenig wie sein Sohn seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen, da man ihn in Rom als Klementisten nicht anerkennen wollte. Da er auch nicht, wie bei Nichterlangung der Bestätigung im Vertrage festgesetzt war, die verpfändeten Besitzungen herausgeben wollte, entstand zwischen ihm und dem Kapitel großer Streit. Humbert erlangte erst die päpstliche Bestätigung, nachdem Wilhelm von Cordemberghe nach Tournay zurückversetzt worden war. Er hat seine Wähler bitter enttäuscht; denn unter ihm gingen die letzten Besitzungen und Rechte dem Bistum verloren. Gegen die Verfügung des Konstanzer Bischofs Marquard von Randeck, wonach jene Städte, die mit den Schismatikern verkehrten, mit dem Interdikt bedroht wurden, konnte er auch nichts ausrichten; hingegen war er erfolgreich in dem Kampf gegen die Beghinen, die sich in Basel besonders unangenehm bemerkbar gemacht hatten und von den Minoriten unterstützt worden waren. Die Beghinen mußten die Stadt verlassen; ihre Güter wurden beschlagnahmt. Unter Humberts Regierung fand das Schisma in Basel ein Ende. Der Kardinal Landulf von Bari, der auf seiner Legationsreise im Dezember 1408 nach Basel kam, um für das Konzil von Pisa zu werben, gewann Geistlichkeit und Bischof für sich, die sich im folgenden Jahre auf die Seite des Konzils und des neugewählten Papstes Alexander V stellten. Die Stadt zögerte anfangs noch, trat aber später, des kirchlichen Kampfes müde, ebenfalls zur Obedienz von Pisa über. Seit dem Jahre 1410 wurde im ganzen Bistum Basel der Nachfolger Alexander V, Johannes XXIII, als Papst anerkannt (S. 65—71).

Im 2. Teil seiner Arbeit (S.-A. aus dem 27. Band der „Baseler Zeitschrift") behandelt der Verf. die Stellung der Klöster und Stifte, der Pfarreien und der Geistlichkeit sowie des Adels.

Zuerst behandelt er die Klöster und Stifte im schweizerischen Bistumsanteil. Einleitend bemerkt er, daß auch in den Klöstern nicht immer eine einheitliche Stellung vorhanden war und daß, während die Mehrheit der Ordensgeistlichkeit sich, wenn auch oft notgedrungen, der Obedienz ihres Bischofs anschloß, eine widerstrebende Minderheit jeweils nach Kräften von den Gegenpäpsten unterstützt wurde. — Bei den Augustinern war der Abfall zu Avignon hauptsächlich das Werk des Provinzials der rheinisch-schwäbischen Provinz Johannes Hiltalinger, eines Vertrauten Klemens' VII. Sein Einfluß auf seine Ordensgenossen in Basel war so groß, daß diese sich erst 1411 der Obedienz Johannes' XXIII unterwarfen (S. 75—77). — Die Benediktiner, die keinem General unterstanden, richteten sich meist nach dem Diözesanbischof. Das Kluniazenserkloster St. Alban war von Cluny abhängig; als es später zu Urban übertrat, wurde der neue Prior vom Mutterkloster seines Amtes entsetzt. Die Abtei zu Beinwil und das Frauenkloster zu Schöntal waren klementistisch (S. 77—79). — Im Zisterzienserorden, dessen Mutterkloster im Gebiete der avignonesischen Obedienz lag, trat eine Spaltung ein: ein urbanistischer und ein klementistischer General residierten nebeneinander und hielten getrennte Generalkapitel ab. Auch auf das Basler Bistum übertrug sich diese Spaltung: Die Abtei Lützel hielt zu Urban, während das von ihr abhängige Frauenkloster Olsberg sich Klemens VII zuwandte (S. 80—87). — Ähnliche Verhältnisse herrschten bei den Prämonstratensern. Auch ihr Mutterkloster lag im Gebiete der gegenpäpstlichen Obedienz (S. 81—82). — Auch die Minoriten hatten einen urbanistischen und einen klementistischen General, die getrennt Kapitel hielten. Ebenso gab es in der oberdeutschen Minoritenprovinz einen urbanistischen und einen klementistischen Provinzial. Die Baseler Minoriten, die in den ersten Schismajahren auf seiten Avignons standen, kehrten mit Bischof Imer zur römischen Obedienz zurück. Mit den Barfüßern der andern Obedienz in den beiden Städten Freiburg kam es zweimal zum Konflikt. Als durch das Pisaner Konzil ein Franziskaner, Alexander V, auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, war auch den Baseler Ordensgenossen gegen die Ansprüche der Weltgeistlichkeit ein Helfer erstanden, der ihre Privilegien bestätigte (S. 82 bis 87). — Dieselbe Spaltung im Orden und in der Ordensprovinz war bei den Dominikanern. Der Baseler Konvent hielt bis zur Rückkehr der Stadt zu Urban VI zu Avignon. Später fanden die aus Basel vertriebenen Dominikaner im Freiburger Kloster Aufnahme. Mit den Franziskanern gelang es den Predigermönchen, ihren Gegner, den Dominikanerlektor Johannes Mülberg, der noch Gregor XII anhing, als Basel zur Obedienz von Pisa übergetreten war, aus der Stadt zu vertreiben. Der Verf. schildert anschaulich den Wegzug des in Basel volkstümlichen und beliebten Sittenpredigers (S. 87—91). — Die weltlichen Chorherren folgten in ihrer Stellung den Bischöfen. Im Baseler Chorherrenstift St. Peter stand eine Minderheit auf Seiten Urbans VI; mit Imer erfolgte die Rückkehr der Mehrheit zu Urban. Ähnlich war es in Moutiers-Grandval und St. Ursanne (S. 92—97). — Der Verf. behandelt sodann die Stellung der Klöster im elsässischen Bistumsanteil, die, in österreichischem Gebiete oder unweit davon gelegen, viel länger zu Avignon hielten als die schweizerischen. Der Verf. zählt eine Reihe von Klöstern und Stiftern auf, die Avignon anhingen. Der Marbacher Abt Wilhelm Stör von Störenberg trat nach anfänglich neutraler Haltung unter dem Einfluß Leopolds III 1380 zu Klemens VII über, wurde später jedoch von Bischof Imer abgesetzt und erhielt Rudolf von Wattweiler zu seinem Nachfolger, der das Kloster zu Rom zurückführte. Die Zisterzienserabtei Pairis war eines der wenigen Klöster, die Urban treu geblieben waren. Die Dominikaner in Gebweiler, die 1385/86 von den Urbanisten vertrieben wurden, fanden zusammen mit den Baseler Predigern im Freiburger Konvent Aufnahme (S. 97—103).

Bei der Stellung der Pfarreien und der Geistlichkeit des Bistums unterscheidet der Verf. wieder zwischen dem schweizerischen und dem elsässischen Bistumsanteil. Als urbanistisch

betrachtet er einzig diejenigen Pfarreien im schweizerischen Anteil, die Kollaturen vom Kloster Lützel hatten, das als einziges in diesem Anteil bei Schismabeginn auf seiten des römischen Papstes stand. Die von Johann XXII und Klemens VI ausgesprochene Oberhoheit der Päpste über alle Dignitäten und Pfründen machte sich die Pfarrgeistlichkeit der Schismazeit zunutze, um ihre Anhänglichkeit an die rivalisierenden Päpste kundzutun, und so finden wir auch im Bistum Basel überaus zahlreiche Kleriker, die sich um Benefizien bei Klemens VII bewarben. Der Verf. verschweigt aber nicht, zu welchen Mißbräuchen das Provisions- und Expektanzenwesen an der Kurie Bonifaz' IX oft führte: wegen eines mit Expektanzen versehenen Priesters, den das Domkapitel nicht aufnehmen wollte, war die Stadt Basel jahrelang im Interdikt, woran freilich die Unnachgiebigkeit der Domgeistlichkeit ein gut Teil Schuld hatte. Auch sonst macht der Verf. auf allerhand Gefahren aufmerksam, die die päpstliche Pfründenwirtschaft — insbesondere in der Schismazeit — in sich barg. Er zählt dann unter den zahlreichen Pfarreien im Bistum Basel, die in den Registern Klemens' VII erwähnt werden, einige auf. Die meisten traten mit Bischof Johann zu Avignon über und kehrten mit Imer zu Rom zurück. Rheinfelden, der Aufenthaltsort Leopolds III und wahrscheinlich auch Residenz des Gegenbischofs Werner Schaler, hielt länger als die andern Orte bei Avignon aus. Eine eigentümliche Stellung nahmen die Orte Biel und Pruntrut (Porrentruy) ein, die kirchlich und weltlich unter verschiedenen Herren standen. Biel, das kirchlich zum Bistum Lausanne gehörte, erkannte den urbanistischen Baseler Bischof als Landesherrn an und hielt dennoch treu zu Avignon. Ebenso blieb Pruntrut, das kirchlich Besançon und weltlich dem Bistum Basel unterstand, später aber in klementistische Hände gelangte, der Obedienz von Avignon bis ins 15. Jahrhundert hinein treu (S. 103—113). — Die klementistische Stellung der elsässischen Pfarreien ist im wesentlichen den Landvögten des Herzogs Leopold zuzuschreiben, die ganz im Sinne ihres Herrn wirkten. Nur die elsässischen Reichsstädte dürfen zur römischen Obedienz gezählt werden, da sie in den Registern des Gegenpapstes fehlen. An diese Städte, die dem rheinischen Bunde angehörten, war auch der Befehl König Wenzels ergangen, Bischof Imer gegen seine Feinde beizustehen. Was die Stadt Kolmar angeht, so scheint aus einem von dem Verf. erwähnten Zwischenfall zwischen der Stadt und dem Herzog hervorzugehen, daß sie auf seiten Urbans VI stand, ohne jedoch gegen die Klementisten in ihren Mauern einzuschreiten. — Nach dem Tode Leopolds III waren nur mehr wenige Pfarreien des Elsasses in klementistischen Händen. Der Regierungswechsel in Vorderösterreich, wo auf Leopold sein streng urbanistischer Bruder Albrecht III als Vormund Leopolds IV folgte, bewirkte ein langsames Zurückdrängen des Klementismus (S. 113—119).

Ein letztes Kapitel gilt der Stellung des Adels. Im Bistum Basel war fast die gesamte Ritterschaft, „soweit sie zum Dienstadel der Herzöge von Österreich und des Bischofs gehörte", klementistisch, insofern es ihre Herren waren, ferner eine Reihe von kleineren Dynasten und Rittern, die meist im französischen Sprachgebiet ihren Sitz hatten. Johann Ulrich von Hasenburg und die Tiersteiner Grafen traten später zu Bischof Imer über, der erstgenannte freilich aus rein politischen Gründen (S. 119—122).

In einem Rückblick macht der Verf. unter Bezugnahme auf seine Arbeit über das Schisma im Konstanzer Bistum auf die zahlreichen Beziehungen zwischen den Bistümern Basel und Konstanz und der Kurie von Avignon aufmerksam, die in keinem andern deutschen Bistum so stark hervortraten. Jedoch konnte Klemens VII bei weitem nicht allen Suppliken entsprechen, da so viele Ämter gar nicht frei wurden und sich viele Bitten auf Benefizien bezogen, deren Verleihung einem Kloster oder Stift anderer Obedienz zustand. Die — nicht immer nachweisbare — Propaganda des Gegenpapstes in den beiden Bistümern wurde durch Herzog Leopold und den Baseler Bischof Johann von Vienne, dessen französische Gesinnung und Wesensart der Verf. öfters hervorhebt, wirksam unterstützt. An den Bischöfen der beiden Bistümer sucht der Verf. nachzuweisen, wie nicht kirchliche Überzeugung es war, die sie zu Anhängern des französischen Papstes machte, sondern die Sorge um ihre Anerkennung und Machtstellung, und wie auch in der Stellung der Bürgerschaft der beiden Bischofsstädte politische Momente mitspielten. Das Verhalten Klemens' VII gegenüber Freund und Feind, die folgenschwere gegenseitige Erbitterung und Verhetzung, die zuletzt zu völliger Indifferenz auf seiten des Volkes führte, und die vielen andern verderblichen Wirkungen des Schismas werden eindringlich dargelegt: „Alles Übel," so meint der Verf., „das sich in das kirchliche Leben eingeschlichen hatte, wurde durch das Schisma ins Unendliche vermehrt", und zitiert den Auspruch eines Predigers auf dem Konstanzer Konzil: „Der Ursprung des Schismas, die Wurzel aller Verwirrung, ist das Geld." Unter Berufung auf die Urkunden, die Chronisten und die vatikanischen Register entrollt uns der Verf. ein trauriges Bild vom Leben der Geistlichkeit in den beiden oberrheinischen Diözesen und kommt darauf auf den Bildungsstand des Klerus zu sprechen, den er nicht hoch anschlägt, doch nicht nach heutigen Maßstäben gemessen haben will. Auch das päpstliche Provisionswesen und die Finanzwirtschaft an der Kurie werden einer strengen Kritik unterzogen und die überaus schädlichen Folgen der öfters mißbrauchten kirchlichen Zensuren gezeigt, die nichtsdestoweniger die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlten. Doch machten sich die Städte, wie der Verf. zum Schlusse anführt, die durch die Unsicherheit des Schismas hervorgerufene Schwäche der kirchlichen Organe zunutze, um Macht und Vorrechte des Klerus zu brechen, was besonders Basel gut verstand. Zusammenfassend führt der Verf. an, wie das Konstanzer Konzil in der Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern" vollkommen versagte und erst die Kirchenversammlung von Trient die Kirche einer innerlichen Erneuerung entgegenführte.

Einige Beilagen — Wiedergaben von Urkunden — beschließen die sorgfältig ausgeführte und trotz aller Akribie flüssig geschriebene Arbeit.

Köln-Riehl. Paul Holtermann.

Slipyj, Dr. Josefus, **Num Spiritus Sanctus a Filio distinguatur, si ab eo non procederet?** Leopoli, 1927 (36 S. 8°).

Die Abhandlung, die wohl einen Sonderdruck aus der Zeitschrift „Bohoslavia" darstellt, will nach den einleitenden Worten nicht die gestellte Frage zum so und sovielten Male systematisch abwandeln, sondern historisch das Werden der bejahenden Antwort der Skotisten dartun (3). Es wird dies gezeigt auf dem Weg über Photius (4—7), Vorthomisten (7—11), St. Thomas (11—14), Opposition gegen ihn: Gerhard v. Abbéville (14—16), Heinrich v. Gent (16—20), Vorläufer des Duns Skotus: Richard v. Media Villa, der noch schwankt (20 f.), Wilhelm v. Ware, der den bedeutendsten Teil der Arbeit leistet (21—31); Duns Skotus (31—3), der ganz auf Heinrich und mehr noch auf Wilhelm v. Ware fußt. Interessant ist die mehrmals wiederholte Feststellung, daß die Freunde eines Ja über die Gedanken des Photius nicht hinauskamen.

Ein letzter Abschnitt will nur noch einige Bemerkungen zur Frage machen. Der Autor, der streng bei St. Thomas bleibt, konstatiert, daß die Skotisten den Begriff der Relation beeinträchtigen. Der reale Unterschied der *relationes disparatae* zersprengt entweder die Einheit der Trinität oder

kommt überhaupt nicht zustande. Der Hilfsgedanke, der Hl. Geist unterscheide sich vom Vater schon real, wenn er nur vom Sohn und so auch mittelbar vom Vater ausgehe, wird als Halbheit verworfen.

Die zum guten Teil auf Handschriften beruhende Arbeit gibt reiche Aufschlüsse und bestätigt die auch vom Referenten oft konstatierte wesentliche Abhängigkeit des Duns Skotus von seinem großen Gegner Heinrich von Gent.

Mainz. Albert Stohr.

Piper, Otto, **Die Grundlagen der evangelischen Ethik.** I. Bd. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (XXVI, 371 S. gr. 8°). Geb. M. 14.

Von vornherein ist festzustellen, daß das vorliegende Werk Anerkennung verdient wegen der Überzeugungstreue, die überall zum Ausdruck kommt, wegen des ernsten Strebens nach tieferer Erkenntnis, wegen des Bemühens, Ergebnisse moderner Philosophie zu verwerten, zudem mit Rücksicht auf eine augenscheinlich tüchtige exegetische Schulung des Verfassers. Diese Anerkennung bezieht sich freilich nicht auf den Standpunkt, auf den er sich stellt, vielmehr nur ganz im allgemeinen auf die Art und Weise, wie sein System ethischer Gedanken durchgeführt wird.

Im ersten Teil wird der Ursprung des fordernden Gesetzes (das Problem und die Methode, der Ausgangspunkt, das Subjekt des Glaubens, die Reue, die Grundlagen der Reue, die Wiederherstellung), im zweiten Teil der Ursprung der evangelischen Ethik behandelt (das Wesen des Glaubenden, die Offenbarung des Gesetzes, die Bedeutung des offenbarten Gesetzes, dessen Inhalt, der Sinn des Glaubensgehorsams, die Erfüllung des Gesetzes, die Notwendigkeit der theologischen Ethik).

Wer sich auf denselben Standpunkt stellen kann wie der Verf., mag mancherlei Anregung und vielleicht überdies willkommenen Aufschluß hinsichtlich verschiedener ihn beschäftigender Fragen erhalten oder zu erhalten glauben. Wer sich dagegen nicht zu demselben Standpunkt zu bekennen vermag, wird einen großen Teil der Ausführungen eigenartig und fremd finden und in zahlreichen Auffassungen und Wendungen eine Übersteigerung von Gedanken erblicken, die oft einen richtigen Kern in sich bergen.

So sehr es vom katholischen Standpunkt aus zu begrüßen ist, daß der Verf. das Bekenntnis zur Gottheit Christi nicht scheut, die Willensfreiheit betont, die Existenz eines göttlichen Gesetzes zugibt, die Funktion und Aufgabe des Gewissens rationell bestimmt, so wenig kann man etwa den schillernden Begriff des Glaubens gutheißen, der bald als Reue, bald als bewußtes Haben des Heiles oder gar als Bewußtsein der eigenen Bedeutsamkeit oder der Bedeutsamkeit des erlösten transzendentalen Ich oder als unmittelbares Bewußtsein des Glaubenden davon, daß er eine Seele hat, sich präsentiert. Befremdend klingt auch der Satz, als hätte der Glaubende das Recht, die einzelnen Aussagen der Offenbarung als unvollkommenen und unbrauchbaren Ausdruck der inneren Offenbarung abzulehnen (evangelische Freiheit, Wesensglaube). Denselben Charakter des Befremdenden tragen viele andere Behauptungen. Die Allwissenheit kann nach dem Verf. nicht im Sinn der Psychologie eine höchste Intelligenz meinen, die von allem in der Welt Kenntnis hat. Auch heute noch soll die Befolgung des jüdischen Gesetzes keinen Widerspruch gegen den Geist des Christentums in sich schließen. Unter Seele versteht der Verf. die ewige Essenz, die der Glaubende als Individuum durch die Erlösung erlangt. Ein Wachstum des Heiles gibt es nicht. Die Wirklichkeit als Schöpfung ist heilhaft. Nicht klar umschrieben ist das Wesen des wirkenden Pneumas. In phantastischer Weise werden Paradies und Fall des ersten Menschen umgedeutet. Unfaßlich ist die Lehre von den „Mächten". Von meritorischem oder satisfaktorischem Charakter bestimmter Handlungen soll keine Rede sein können. Um nicht rettungslos dem Subjektivismus zu verfallen, rekurriert der Verf. auf die Verkündigung der evangelischen Kirche; das könnte man hinnehmen, wenn damit irgendein sicherer Ausgangspunkt gegeben wäre. Viele Gedanken und viele Wendungen sind derart subjektivistisch und zugleich derart subtil, daß es unmöglich ist, zu folgen. Unverständlich erscheint es, wie man es als speziellen Fehler der abendländlichen Philosophie und Theologie bezeichnen kann, daß man nach dem Vorgang des Aristoteles Gott „zur Ursache der Welt machte". Der Aristotelismus wird auch sonst scharf kritisiert. Jedenfalls könnte indes der Verf. aus einem gründlichen Studium der aristotelisch-thomistischen Philosophie und ihrer klaren Begriffe sehr viel lernen, auch in formaler Hinsicht. Wenn man die Wahl hat zwischen der gesunden, klaren Philosophie eines Aristoteles und eines Thomas von A. und anderseits einer modernen Philosophie, wie sie der Verf. vertritt, und wenn man die Wahl hat zwischen den einfach und lichtvoll formulierten Wahrheiten, wie sie im Tridentinum dargelegt sind, und anderseits den subtil übersteigerten Gedanken des Verf., die aufs neue zeigen, daß der protestantischen Ethik der Zusammenhang mit der christlichen Tradition weithin völlig mangelt, so kann die Entscheidung wahrlich nicht schwer fallen.

Tübingen. Otto Schilling.

Steffen, Franz, Chefredakteur, **Zum Problem der katholischen Aktion,** Gedanken eines Laien. Danzig, Westpreuß. Verlag, 1929 (56 S. 8°.). M. 1,50.

Es ist von vornherein zu beachten, daß zur Lösung des Problems der kath. Aktion nur ein Beitrag geliefert werden soll, der Verf. will nicht etwa die ganze Frage in erschöpfender Weise besprechen. Man kann es nur begrüßen und billigen, daß der Verf. in erster Linie unternimmt, die bestehenden modernen Verhältnisse sozialer, kultureller und sittlicher Art, womit es die kath. Aktion zu tun hat und denen sie entgegenwirken soll, klar zu schildern und zu charakterisieren; nur so ist die Möglichkeit gegeben, klar zu sehen und klar zu urteilen und die Aufgaben zu erkennen, die der kath. Aktion bei uns gestellt sind. Daß die kulturellen Verhältnisse im ganzen richtig beschrieben sind, wird nicht zu bestreiten sein, mag die Beurteilung auch auf den ersten Blick pessimistisch scheinen. Freilich wäre zu wünschen, daß der Verf. immer wieder, nicht nur mehr gelegentlich, offen und bestimmt erklären würde, wer eigentlich bei uns Hauptvertreter des siegreich sich ausbreitenden Materialismus, der Diesseitskultur, des Kampfes gegen die christliche Schule, der Abtreibungsfreiheit usw. ist, wer die Massen mit so erschreckendem Erfolg in das sittliche Elend hineintreibt, und zwar nicht etwa nur, wie immer wieder vorgetäuscht wird, die bettelarmen, gedrückten Massen. Nur so ist es möglich, die Verteidigung und Erneuerung der christlichen Kultur mittels der kath. Aktion zielbewußt durchzuführen. Was die Organisation der Bewegung betrifft, so wird der Begründung der Pfarrausschüsse das Wort geredet, an der Spitze steht das Diözesankomitee, innerhalb dessen wieder besondere Ausschüsse zu bilden sind, so ein Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen. Aber wenn solche Ausschüsse gebildet werden sollen, so müssen die Mitglieder sozialethisch und, was nicht hervorgehoben ist, politischethisch genügend geschult werden; da aber die ganze Bewegung unter der Leitung des Klerus stehen soll, so ergibt sich notwendig, daß der Klerus selbst in der angedeuteten Hinsicht gründlich geschult sein muß. Man wird jedoch mit gutem Grund bezweifeln müssen, ob diese Voraussetzung auch nur

im bescheidensten Maße zutrifft. Zum Besten in der vorliegenden Schrift gehört die Bemerkung, daß nun über die Frage der kath. Aktion hinlänglich, vielleicht schon zuviel „theoretisiert" worden sei, „darum heißt es, frisch hineingegriffen ins tatsächliche Leben".

Tübingen. O. Schilling.

Cremers, W., Msgre., Lic. theol., Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Thurn u. Taxisscher Hofkaplan, **Die katholische Aktion.** Grundsätzliches über deren Wesen, Zweck und praktische Durchführung. Regensburg, G. J. Manz, 1929 (VIII, 200 S. 8°). M. 4,50.

Mit Recht sucht der Verf. vor allem das Wesen der kath. Aktion festzustellen und deren Grundlinien und Grundzüge darzulegen, und mit Recht betont er zugleich aufs nachdrücklichste den übernatürlichen Charakter der Motive, die der laienapostolischen Tätigkeit im weiteren und im engeren Sinne zugrunde liegen müssen. Damit ist auch angedeutet, worin der Hauptwert dieser Ausführungen über die kath. Aktion zu suchen sein wird. Anzuerkennen ist ferner, daß nicht versäumt wird, auf die Wichtigkeit der politisch-ethischen Schulung hinzuweisen. Eben die großen Fragen, wie das Christentum entgegen dem siegreich vordringenden atheistischen Sozialismus sich in der Gesellschaft wieder durchzusetzen und auszuwirken vermag, müssen in einer Schrift über die kath. Aktion, wenigstens bei uns, den wichtigsten Gegenstand bilden, sonst ist nicht viel damit anzufangen. Leider wird der sozialethischen Schulung und deren Notwendigkeit nicht dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet, wenngleich das Problem gelegentlich berührt oder gestreift ist. Zuweilen machen die Ausführungen den Eindruck, daß sie rasch hingeworfen wurden, daher mancherlei stilistische Mängel und mitunter eine etwas saloppe Ausdrucksweise. Mit Lob und Anerkennung für lebende Autoren und höhergestellte Persönlichkeiten sollte man möglichst sparsam sein, am besten verzichtet man darauf. So wird S. 132 unnötigerweise die Anordnung des Kard. Piffl, wonach Spitze der kath. Aktion der Erzbischof und deren Leiter in der Pfarrei der Pfarrer ist, als „ebenso präzise, konzise wie resolute Bestimmung" charakterisiert, und ähnlich in anderen Fällen: auch Pius XI erfährt solches Lob (S. 190), wobei die Anspielung auf die Vorgänger jedenfalls besser unterblieben wäre. Die „Wir"form („wir bemerken", „wir empfehlen") sollte den Bischöfen für ihre offiziellen Verlautbarungen überlassen bleiben. Ob der Gedanke der „Pfarreifamilieversammlung" sich durchsetzen wird, ist zweifelhaft, und noch mehr, ob unter deren Feiern auch eine Fastnachtsversammlung mit dem guten alten katholischen Volkshumor angezeigt sein würde.

Tübingen. O. Schilling.

Kleinere Mitteilungen

In der „Bibliothèque catholique des sciences religieuses" hat nun auch ein Beitrag des Sulpizianers F. **Mourret** (Verf. einer mehrbändigen Kirchengeschichte) über das Papsttum, »**La Papauté**« Platz gefunden (Paris, Bloud & Gay, 1928, 208 S., Frcs. 10), ganz dem Charakter der Sammlung angepaßt, also weder streng wissenschaftlich noch detailliert quellenmäßig, sondern mehr populär in großen Zügen und unter Hinweis auf allgemeinere Literatur: im I. Teil über das Papsttum und Rom, im II. über Papsttum und Kirche, im III. über die Beziehungen des Papsttums zur gesamten Kulturbewegung, jeweils in 3 Kapiteln über Altertum, Mittelalter und Neuzeit, vielfach ohne dem Gegenstand gerecht zu werden (z. B. bezüglich der verschiedenen Richtungen speziell unter Pius X.). Schm.

Das »**Archiv für Elsässische Kirchengeschichte.** Im Auftrage der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte hrsg. von Jos. Brauner« (Kommissionsverlag Herder & Co., Freiburg) hält sich auch in seinem vierten Jahrgang (1929, 415 S.; M. 8,50) auf seiner alten Höhe (vgl. Theol. Revue 1928, 315 f.). Das gilt besonders von dem ersten Aufsatz über die Entstehung der elsässischen Pfarreien (S. 1—111), in dem L. Pfleger in mustergültiger Weise und mit souveräner Beherrschung alles einschlägigen Materials wie der deutschen Sprache zuerst die wenigen Kirchen aus der gallorömischen Zeit, dann die Missionskirchen auf Grund ihrer Patrozinien (nach sog. Heidenkirchen, vorab Johannes-, Marien-, Stephans-, Laurentius-, Michaels- und Martinskirchen), darauf die Organisation der Pfarreien (freie oder markgenossenschaftliche, bischöfliche, königliche, grundherrliche und klösterliche Eigenkirchen), endlich Patronat und Korporation behandelt. Viel spezieller und heterogener, daher auch weniger wertvoll sind die folgenden Beiträge von J. Herber über die althochdeutschen Bibelnamen bes. bei Otfried von Weißenburg, von N. Paulus über den Pfarrer Reinhard Lutz von Schlettstadt aus dem 16. Jahrh., von E. Scherer über einen Kompetenzkonflikt zwischen den Bischöfen von Straßburg und Speyer um die Pfarrei Dürrenbach (1604—12), von P. Archangelus aus Altdorf über die Kapuzinerpfarre von St. Johann in Weißenburg im 18. Jahrh., von M. Barth über das Kollegiatstift St. Leonhard (sehr ausführlich zugleich als Beitrag zur elsäss. Kulturgeschichte), von E. Scherer zur Ökonomie des Straßburger Priesterseminars vor der Großen Revolution, von P. Paulin über Bischof Andreas Räß im Verhältnis zu Joh. Bapt. v. Pfeilschifter und von P. Kopp über den Hochaltar der St. Johannkirche von Straßburg, wozu noch Miszellen von Pfleger über den Kreuzaltar im karolingischen Münsterbau zu Straßburg, von Paulus über den Dominikaner Joh. v. Sterngassen (nicht aus Straßburg), von Pfleger über den *Liber marcarum* der Basler Diözese (ob Steuerverzeichnis), von Scherer über die Einführung des Interims im Straßburger Münster, von Barth über Gabriel Kölsch von Hagenau als Propst von St. Pölten und von Pfleger über einen Brief des Bischofs Colmar von Mainz (1813) kommen. Schm.

»**Das Bruder-Klausen-Spiel des P. Jakob Gretser S. J. vom Jahre 1586.** Herausgeg. von Dr. P. Emmanuel **Scherer** O. S. B. [Erster Band der Schriften der Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur.] Basel u. Freiburg, Gebr. J. & F. Heß, 1928 (126 S. gr. 8°). Frcs. 3,50.« — Die erste vollständige Veröffentlichung des ältesten der überlieferten Klaus-Dramen, das 1586 von Jesuitenschülern in Luzern aufgeführt wurde. Es besteht aus einer losen, in unserem Sinne undramatischen Aneinanderreihung von Szenen aus dem Leben des sel. Klaus von der Flüe mit der Absicht der moralisch-religiösen Einwirkung (Epilogus 2577 ff.). Die gegenreformatorische Tendenz des Dichters aus dem Kreise des h. Petrus Canisius zeigt sich vor allem in der Betonung des Dogmatischen, dem oft wiederkehrenden Hinweis auf die Gottesmutter und im Fehlen jeder politischen Beziehung aus dem Leben des Helden. Das letztere ist um so kennzeichnender, als im Epilogus 2565 von dessen politischem Wirken die Rede ist und das Nationalgefühl der Schweizer im Drama öfters angerufen wird. S.

Als Reihe A, Band IV der „Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft" erscheint der II. Teil des Werkes »**Kaiser, Joh. B., Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrhunderts.** Visitationsbericht von 1628 bis 1629. Heidelberg, Wintersche Buchhandlung, 1929 (323 S. gr. 8°). M. 10« (vgl. Theol. Revue 1928, 269). Dieser 2. Teil bringt den Bericht über die drei deutschen Dekanate Luxemburg, Arlon und Mersch, außerdem den Eid und die Liste der Archidiakone sowie Orts- und Personenverzeichnis, die Berichte selbst vom Herausgeber mit ziemlich stereotypen Anmerkungen über die

Pfarrer und Patronate samt Hinweis auf einige frühere oder spätere Visitationsberichte versehen. Bezüglich des Inhalts und seiner Bewertung dürfen wir freilich nicht vergessen, worauf schon im Vorwort aufmerksam gemacht wurde, daß bei solchen Reformvisitationen mehr die Schatten- als die Lichtseiten zum Ausdruck kamen. Wir freuen uns, daß dieser wertvolle Bericht das Tageslicht erblicken konnte, wenn wir auch eine stille Verwunderung nicht unterdrücken können, daß wesentlich dank deutescher Unterstützung ein so spezielles und ausführliches Aktenstück zur außerdeutschen Geschichte gedruckt werden konnte, während unsere deutschen Publikationen mehr und mehr eingehen müssen.

Schm.

»**Pastor**, L. Freiherr von, **Aus dem Leben des Geschichtsschreibers Johannes Janssen 1829—1891. Mit einer Charakteristik Janssens.** [Görresgesellschaft für Pflege der Wiss. im kath. Deuschland, Vereinsgabe]. Köln, Kommiss.-Verlag J. P. Bachem, 1929 (93 S. gr. 8°) M. 3,60.« — Als Opus posthumum des bedeutendsten Schülers des Geschichtsschreibers des deutschen Volkes legt der Präsident der Görresgesellschaft mit einer Vorbemerkung ein wirklich köstliches Erinnerungsheft zum Centenarjahr der Geburt Johannes Janssens vor. Im besonderen sprechen an die „Kindheitserinnerungen", die die Aufschrift tragen: Bronnbach, Sylvesterabend 1883 (S. 5 bis 32). Aus Janssens Tagebüchern sind Stücke aus den Jahren 1868, 1875, 1876 mitgeteilt (32—71). Die erstmalig veröffentlichten Briefe (72—85) stammen aus dem Nachlaß Steinle. Eine den Menschen und Priester Janssen zeichnende Charakteristik beschließt die Jubiläumsgabe.

»**Mieszkis-Czerski**, Felix, Pfarrer, **Der Dämon des Krieges.** Einzig berechtigte Übertragung aus dem Polnischen von J. M. Schubert. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei, 1928 (109 S. 8°). M. 2,80.« — Den Inhalt dieser aufrüttelnden Schrift, den Stil dieser Abrechnung mit dem Kriege oder besser mit den dämonischen Gewalten in der Menschenseele, die zum Kriege treiben, den Krieg ausnützen, den Krieg verherrlichen, kann man referierend nicht wiedergeben. Man muß das Buch lesen und auf sich wirken lassen. Trotz manches Bizarren und bewußt einseitig Gesehenen ist es ein wahrhaftiges Buch und weiß mehr zu sagen, als in vielen Kriegsromanen gesagt worden ist. Es setzt allerdings auch mehr Nachdenklichkeit voraus, als Romane es zu tun pflegen. Die Übersetzung liest sich wie ein Original.

»**Ude**, Johann Dr., Universitäts-Professor in Graz, **Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik.** Klagenfurt, Buchdruckerei Gutenberghaus W. Merkel, 1928 (212 S. 8°). M. 2,20.« — Zweifellos ist es Prof. Ude gelungen, ein Ideal des Staatsbürgers und seiner Wirtschaftsethik zu zeichnen, es fragt sich nur, ob es realisierbar ist, und das wird man aus mehr als einem Grunde bezweifeln müssen. Sicherlich sind in dem Buche gar manche vortreffliche und sehr brauchbare und beherzigenswerte Gedanken enthalten, aber es tritt auch immer wieder die Neigung zu extremen Ansichten und Forderungen hervor, die vielleicht in einem kleinen Kreise strenger Aszeten, aber nicht in unserer unvollkommenen Welt Aussicht auf Verwirklichung haben. Der ideale Bürger Udes ist nämlich Abstinent, er raucht nicht und verzichtet auch mehr oder weniger auf den Fleischgenuß. Höchstens könnte ein solches Ideal größere Bedeutung gewinnen, wenn der Staat, dem jedoch eigentlich bereits in genügendem Maße Kompetenzen eingeräumt sind, dem guten Willen nachhilft und durch Beseitigung von Alkoholschankstätten, Tabakfabriken und anderer Quellen sozialer Übel zur Verwirklichung jenes Ideals tatkräftig beiträgt. Als Hauptwurzel der sozialen Übel gilt der Kapitalismus mit seiner Zinsknechtschaft. Und was die internationalen Beziehungen betrifft, so führt nach des Verf. innerster Überzeugung heute kein Volk mehr einen gerechten Krieg. Rezensent hat in seinem Buch „Katholische Sozialethik" (München, Hueber, 1929) die für das soziale und wirtschaftliche sowie das internationale Gebiet geltenden christlichen Prinzipien auf Grund der christlichen Tradition dargelegt; da es unmöglich ist, zu den in der Wirklichkeit kaum ausführbaren Ideen Udes im einzelnen Stellung zu nehmen, muß auf die „Sozialethik" verwiesen werden. Schon ein genaues Studium der Soziallehren Leos XIII und eine Vergleichung mit den Auffassungen Udes zeigen die Divergenz. Die Folgerichtigkeit kann allerdings dem Verf. nicht abgesprochen werden, so verwirft er wie den Kapitalismus, so das Zinsnehmen, doch sollte auch nachgewiesen werden, daß diese Auffassung mit dem neuen kirchlichen Zinskanon, der den gesetzlichen Zinstitel anerkennt, vereinbar ist, Hin und wieder sollte die Darstellung klarer und einfacher sein (vgl. z. B. den Satz S. 92: „Jeder Mensch hat entsprechendes Anrecht" usw.).

Schilling.

»**Meyer**, Eugen, **Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen.** [Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 7]. 2. erweiterte Auflage. Mit einem Anhang: Aktenstücke. Münster i. W., Aschendorff, 1929 (XII, 160 S. 8°). M. 4,70; geb. M. 5,70.« — Das Elsaß-Buch von Eugen Meyer (Wien) hat in der 2. Auflage eine aktenmäßige Ergänzung bis auf die Vorgänge der letzten Zeit erhalten. Der Akten-Anhang umfaßt fast die Hälfte des Buches. Für jeden, der nicht bloß die historischen, kulturellen und politischen, sondern auch die wesentlicheren, im Vordergrunde des Interesses stehenden, religiös-kirchlichen Dinge des Elsasses in seinem Kampf um seine Sonderstellung in Frankreich kennenlernen will, ist diese Schrift der geeignetste Führer.

»**Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1929.** 6. Jahrgang. Herausgegeben von Prof. Dr. C. Becker S. D. S., Direktor des Missionsärztlichen Instituts zu Würzburg. M.-Gladbach, Katholischer Missionsverlag A. G. (159 S. 8°). M. 2,50.« — Das neue Jahrbuch mit seinem reichen vielseitigen Inhalt ist eine überaus fesselnde Lektüre, die das Interesse für die missionsärztliche Bewegung zu vertiefen geeignet ist. Im besondern sei verwiesen auf den Jahresbericht über das Würzburger Missionsärztliche Institut (33—45), das im vergangenen Jahre durch seinen Neubau eine neue Grundlage seiner Entwicklung erhalten hat. An der Spitze (1—15) steht ein zur Nacheiferung spornendes Gedenkblatt zur Erinnerung an die nach menschlichem Ermessen zu früh heimgegangene Missionsärztin Dr. Anna Roggen; ergänzt wird dieser Bericht durch einen weiteren Aufsatz „Die Trauer um Fräulein Dr. Roggen" (115—127). Berichte über die missionsärztliche Tätigkeit in den verschiedensten Missionsgebieten und Aufsätze zu missionsärztlichen Fragen treten hinzu.

»**Gerber**, Rudolf, **Das Passionsrezitativ bei Heinrich Schütz und seine stilgeschichtlichen Grundlagen.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (218 S. gr. 8°). M. 9,30.« — Man kommt in neuerer Zeit immer mehr zur Erkenntnis, daß in der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts die Deklamationsprobleme in besonderem Maße im Vordergrund stehen und daß das Verhältnis von Wort und Ton für die musikalische Struktur des Satzes von größter Bedeutung ist. Eine Teilfrage dieser Deklamationsprobleme behandelt R. Gerber in vorliegendem Buche, das Rezitativ. Er beschränkt seine Untersuchungen auf die Passionen von H. Schütz und geht hier den einzelnen Problemen mit größtem Fleiße und äußerster Gründlichkeit nach. Dabei fördert er nicht nur wertvolle neue Erkenntnisse und Bestätigungen in der Deklamationsfrage, sondern bringt auch grundlegende neue Beobachtungen zum persönlichen Stil von H. Schütz bei. In einer Übersicht über die Behandlung des Rezitativs in den vorschützischen Passionen legt er in sehr wichtigen Ausführungen die historischen Grundlagen für die Schützsche Praxis dar. Die Struktur der Rezitative in den Passionen von H. Schütz wird eingehend nach Tonalität und Tonumfang, nach der melodischen Gesamtgestaltung, nach den verschiedenen das grammatikalische Wort (Wortakzent) und den Wortsinn (Charakter- und Situationsschilderung) betreffenden Deklamationsprinzipien untersucht und die feine Gabe individueller künstlerischer Gestaltung bei Schütz neu bestätigt. R. Gerbers Untersuchungen gehören nicht nur wegen ihrer bedeutsamen Ergebnisse, sondern auch

wegen ihrer scharfdurchdachten Methodik zu den wertvollsten Erscheinungen der letzten Zeit. F.

Der Herdersche Verlag (Freiburg i. B.) legt in der Sammlung „Fremdland — Fremdvolk. Eigenartige Landschaften und Völker der Erde. Hrsg. von Dr. Josef Schmid" zwei Bändchen vor: »**Klamroth, Dr. Heinz, Ägypten das uralte Kultur- und moderne Reiseland.** Mit 24 Tafelbildern und einer Übersichtskarte, 1929 (VIII, 118 S. 8°). M. 3,40; Lw. M. 4,50« und »**Villinger, Dr. Bernhard, Die Arktis ruft!** Mit Hundeschlitten und Kamera durch Spitzbergen und Grönland. Mit 31 Tafelbildern und 3 Übersichtskarten, 1929 (XII, 142 S. 8°). M. 3,40; Lw. M. 4,50.« — Es sind lebendige, aus reicher persönlicher Erfahrung und mit liebender Hingebung an das Objekt geschriebene Länder- und Völkerbilder. Die Berührung mit theologischen oder religiösen Dingen ist in dem Arktisbuch natürlich viel geringer als in dem Ägyptenbuch.

Erwiderung.

P. Pelster hat schon zum zweiten Male über mein Buch *Les commentaires de J. Duns Scot sur les quatre livres des sentences*, Louvain 1927, geschrieben. Zuerst in der *Revue d'Histoire Ecclésiastique* XXIV (1928) S. 389—393, und dann in der Theologischen Revue 1929, Nr. 4, Sp. 146—152. Damit die Leser der Theol. Revue eine objektive Vorstellung über die Frage bekommen, bin ich gezwungen zu antworten.

1. P. Pelster meint, wenn er etwas unter seinen privaten unveröffentlichten Notizen hat, dann genüge es zu sagen, er habe es als erster entdeckt, nicht aber jener, der es veröffentlicht hat. So z. B. schreibt er in der *RHE* XXIV, 391: „*Je mentionne les* Notabilia Cancellari, *que B. prétend avec insistance avoir découverts . . . questions* Utrum sacramenta causent gratiam instrumentaliter. Utrum sacramenta sint causa gracie, *que B. croit avoir été le premier à découvrir, tout cela se trouve déjà dans mes notes de 1924*". Diese Anschauung von P. gab Veranlassung der Polemik, die er gegen mich in der Zeitschr. f. kath. Theol. im Jahre 1926 angefangen hat. Sie ist die Quelle jener nervösen Hervorhebung seiner Verdienste in der Theol. Revue. Ich hatte Gelegenheit, Hunderte von Handschriften über Skotus in verschiedenen europäischen Bibliotheken zu sehen und zu studieren. P. Pelster habe ich aber nicht gesehen, noch weniger habe ich seine privaten Notizen gelesen. Außerdem weiß ich nicht, noch interessiert es mich zu wissen, was im Schreibtische von P. zu finden ist. Ich habe eine Tatsache entdeckt und zuerst veröffentlicht und deshalb glaube ich, sagen zu dürfen: „*J'ai découvert.*"

2. P. Pelster bemüht sich zu beweisen, daß er nicht die Absicht hatte, die Tatsachen zu verfälschen. Um dieses zu beweisen, schreibt er z. B. in der *RHE*: „*Combien j'étais éloigné de vouloir cacher la réalité, je le fais bien voir en observant (p. 61) que le le ms.* (300 Gains and Gonville-College) *a été découvert par C. Michalski, puisque je ne le savais que grâce a un billet placé dans le ms . . .*" Ich will keineswegs sagen, daß P. Pelster absichtlich die Tatsachen verfälscht, aber gerade dieses Beispiel, das er anführt, beweist, wie unbewußt P. die Tatsachen verfälscht. Auf das Gesuch des damaligen Bibliothekars Herrn Schneider habe ich im Januar 1926 einen Zettel gleich am Anfange des Kodex hineingelegt, in dem ich die Wichtigkeit des Kodex hervorhob und betonte, daß er nicht dem Scotus angehöre. Im August 1928 habe ich ihn neuerdings im Beisein des Bibliothekars Z. Brooke geöffnet und wieder meinen Zettel vorgefunden, und nichts anderes. P. Pelster, der im Sommer 1926 diesen Kodex gesehen hat, hat ohne Zweifel auch diesen meinen Zettel gesehen.

3. P. zeigt die Resultate über die Scotus-Forschung vor dem Erscheinen meines Buches. Da gibt es aber nichts, woran ich nicht schon erinnert hätte. Interessant ist es aber festzustellen, daß P. nirgends über meinen in der *RHE* 1926 erschienenen Artikel spricht, obgleich es damals zum ersten Male geschah, daß man in der Geschichte davon zu sprechen begonnen hat, Scotus habe mehr als zweimal die „*libri Sententiarum*" kommentiert. Jedoch andere Kritiker meines Buches, z. B. Brunner, haben das bemerkt: „Im Grunde hat B. bereits in diesem Aufsatz (in der *RHE*, 1926) den methodisch bahnbrechenden Schritt getan, daß er sich von der seit dem 17. Jahrhundert allgemein verbreiteten Ansicht, daß man nur zwei authentische Kommentare des Duns Scotus hätte, frei macht. Denn seine Ausführungen gehen darauf hinaus zu zeigen, daß man mindestens zwei authentische Reportationen für das 3. Sentenzenbuch annehmen muß . . ." (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1928, S. 570—571).

4. In der Frage, ob der sogenannte „*commentaire inaugural*", „*secundae additiones secundi libri*" und „*magnae additiones primi libri*" Werke des Duns Scotus seien oder ein Kompendium — entstanden nach seinem Tode —, war es überhaupt unmöglich, daß P. mit meinen Resultaten übereinstimme, einfach deswegen, weil P. hier einen großen methodischen Fehler begangen hat: er wollte nämlich die Tatsachen nicht so sehen, wie sie sind, um dann seine Schlüsse zu ziehen, sondern, wie bei anderen Gelegenheiten, seine Hypothesen aufstellen. Er betrachtet nicht, was tatsächlich ist, sondern was vielleicht sein könnte, und verschleiert damit die Tatsachen. Ich ging davon aus, daß die Handschriftentradition die obengenannten Werke einfach „*libri Scoti*" nennt. Ich habe dann weiter gezeigt, daß die Tradition beständig diese Kommentare von den sogenannten Kompendien unterscheidet, die von ihr „*compilationes*", „*utilis abbreviatio*" genannt werden. Und erst nach diesem äußeren Beweise, der allerdings von erstklassigem Werte ist, habe ich den Inhalt — den inneren Beweis — betrachtet, der den ersteren bestätigte oder wenigstens mit demselben nicht in Widerspruch war. Es genügt zu erinnern, daß P. in der Kritik nichts davon erwähnt und auch keine Andeutung von diesen Argumenten macht. — Die Schriften des h. Bonaventura, von denen P. spricht, können meine Resultate nur bestätigen. Es ist wahr, daß es viele Kompendien der Werke des h. Bonaventura gibt. Die Tradition aber nennt diese Werke: „*extractiones*" (London, Britisch Museum, I 8322) „*ex primo Bonaventure . . . annotatio compendiosa*" (Wien, National Bibl. 3872) usw. Wenn man Hss aus dem XIII. Jahrhundert fände, die ausdrücklich dem Bonaventura oder irgendeinem anderen zeitgenössischen Auktor als Kommentare zugeschrieben wären, die heute allgemein als *Compendia* betrachtet werden, dann würde man sich zuerst fragen müssen, ob dieselben tatsächlich von dem angegebenen Auktor verfaßt oder nur „*excerptiones*" sind. Und erst dann, wenn das Gegenteil bewiesen wäre, könnte man etwas gegen meine These schließen.

5. Alle Gründe von P. hier anzuführen, ist nicht notwendig. Zunächst weil sie keine methodische Grundlage haben, und dann, weil ich sie schon in meinem Buche widerlegt habe (siehe, z. B., S. 8—24, 56—80, usw.). Außer den genannten führe ich noch folgende an. Ich habe das Zeugnis von Wodham, einem Zeitgenossen des Duns Scotus, angegeben, der die „*secundae additiones secundi libri*" Scotus zuschreibt. Dieses Zitat fand ich in der Wiener Handschrift cod. 1449. Diese Hs aus dem XIV. Jahrhundert schreibt ebenfalls das Werk dem Duns Scotus zu. Meine Erfahrung sagt mir, daß das äußere Zeugnis mit dem inneren im Einklang steht. (Vgl. mein Buch, S. 116—127, 302—320.) Daraus ergibt sich der Schluß von selbst. P. bezweifelt es. Warum? Er sagt (ThR., S. 149): „Der Text ist zu stark kontaminiert". Was macht das gegen die Autorschaft eines Werkes!? Was nun die „*magnae additiones primi libri*" betrifft, so spricht P. von einer Evidenz, und stützt sich hier auf das Zeugnis Wodhams — das ihm aber bezüglich der „*secundae additiones*" nicht genügte — „*Abilnoik in additionibus Scoti super primum sententiarum*". Was folgt aber daraus? Hat Wodham vielleicht gesagt, daß diese „*additiones Alnewici*" sind? Hat er gesagt, daß es sich hier um eine frühere oder spätere Fassung handle? Hat er gesagt, daß Alnewick ein „*bon abréviateur*", und nicht ein „*bon reportateur*" ist? Wenn ich schon auf die stärksten Argumente von P. in dieser Weise antworten muß, was müßte ich erst auf die anderen erwidern? Die Behauptung von P., daß ich mit Zeugnissen des XV. und XVI. Jahrhunderte arbeite, ist nicht richtig. Ich habe mit dem XIV. Jahrhundert angefangen, dann aber manches Mal festgestellt, daß die Zeugnisse des XIV. Jahrh.

nicht in Widerspruch stehen mit denen des XV., und nichts anderes (S. 83, 153, 244).

6. P. schließt mit einer Art Selbstgefälligkeit, mein Urteil über seine Methode: „*hypothèses bâties sur des hypothèses*" sei unbegründet. Ich habe nicht behauptet, alles, was P. bis jetzt geschrieben hat, sei auf Hypothesen aufgebaut, sondern ich habe mein Urteil auf einige konkrete Fälle gestützt. P. gibt zu, daß ich recht habe. Er sagt, er habe sich geirrt, als er — um mich zu korrigieren(!) — behauptete, der Text des fol. 63r—v des Worcesterkodex sei ein Zusatz (*RHE*, 1928, S. 391); ferner, daß er sich getäuscht habe, als er — um mich zu ergänzen — schreibt, daß in demselben Kodex fol. 264r der Traktat des Herveus beginne (*RHE* l. c.). Er gibt zu, daß er irrtümlicherweise 1304 statt 1303 gelesen hatte (Theol. Revue, Sp. 149), und wagt es nicht, auch nur eine einzige der Verbesserungen, die ich in bezug auf seinen Artikel gemacht habe, und wobei ich den Ausdruck „*hypothèses bâties . . .*" gebrauchte, zu widerlegen (mein Buch, S. 31—32, 51, 60—61 usw.); und doch getraut er sich zu sagen, mein Urteil sei unbegründet. Ich will zugeben, daß mein Ausdruck — obwohl durchaus begründet — hätte in mildere Worte gekleidet werden können. Ich war aber dazu gezwungen, diese Worte zu gebrauchen, da ich sah, wie P. auf jeden Schritt und Tritt meine Resultate korrigieren will, dieselben aber in Wirklichkeit verfälscht.

P. K. Balić O.F.M.

Antwort.

Leider bin ich bis heute nicht imstande, an meiner Antwort auf die persönlichen Anschuldigungen (*Rev. Hist. Eccl.* 1928, 389—392) oder an der in der Theol. Revue erschienenen Besprechung und dem dort ausgesprochenen Urteil über die großen Vorzüge und fundamentalen Mängel des Buches von Balić irgend etwas zu ändern. Zu Einzelheiten sei bemerkt. 1. Es handelt sich gar nicht um einen Prioritätsstreit, sondern um die Geltendmachung eines in sehr zahlreichen und wesentlichen Punkten abweichenden Standpunktes. Wenn ich dabei bemerkte, daß andere und ich selbst die Probleme und einen guten Teil gerade des wesentlichen Materials bereits vor B. kannten, so war dies mein gutes Recht. Ja, ich mußte dies tun, um dem Vorwurf eines Eindringens in fremdes Forschungsgebiet und der Lüge zu entgehen. Die von B. erhobenen Anschuldigungen haben die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens bewiesen. — 2. Ich habe nie einen Zettel gesehen, der eine Beziehung des Cod. 300 Gains-Gonville zu B. andeutete, wohl aber die Notiz von Mr. Schneider über C. Michalski. — 3. Ich wollte die gegen die wissenschaftliche Gepflogenheit von B. unterlassene Übersicht über das vor B. positiv Geleistete geben. Sein Artikel, dessen positives Ergebnis ich bereits 1927 hervorgehoben hatte, gehörte also nicht dahin, zumal dessen Behauptungen im Buche wiederkehren. — 4. In betreff des *Commentaire inaugural* glaube ich, daß wohl kein Historiker oder Philologe aus der Bezeichnung eines Auszuges als „liber Scoti" ein irgendwie peremptorisches Argument für dessen Authentizität bilden wird. Nun läßt sich Cod. 178 Padua nach den Proben restlos als Auszug aus *Ox.* erklären, ja wegen eines ausdrücklichen Verweises muß er so erklärt werden. Obendrein steht der von zweiter Hand gemachten Zuteilung an Scotus das Zeugnis des Cod. Pal. 993: *Primus sententiarum* „*secundum doctrinam*" *doctoris subtilis* und *Super primum sententiarum* „*secundum opinionem*" *Scoti* ziemlich deutlich gegenüber. — 5. „*Scotus in secundis additionibus secundi libri d. 15*" besagt keineswegs notwendig, daß Sc. die Additionen selbst zusammengestellt hat. Es genügt zur Erklärung, daß er in ihnen zu Worte kommt. Das paßt vortrefflich zu dem uns bekannten Charakter der Additionen. Welcher Ergänzungsversuch der Lücke des zweiten Buches hier gemeint, muß die weitere Forschung klarstellen. Betreffs Cod. 1449 Wien sage ich nicht, der Text ist kontaminiert, also ist Sc. nicht Autor; sondern der Text ist kontaminiert und der Proben sind zu wenige, also erlaube ich mir kein festes Urteil. „*Abilnoik in additionibus Scoti*" sagt allerdings mir und andern (vgl. die bekannte Arbeit von A. Pelzer) im Zusammenhang der übrigen Zeugnisse zur Evidenz, daß A. Verfasser der Additionen zu Sc. (*Op. Ox.*) ist. Die Additionen selbst — ich meine nicht ihre Grundlage — als Reportata anzusehen geht über meine Fassungskraft. Es ist ferner richtig, daß B. sich bisweilen nur auf eine Tradition des 15. und 16. Jahrhunderts stützen kann, z. B. für eine Pariser Sentenzenvorlesung nach 1304, für den legendären Pariser Disput über die Unbefleckte Empfängnis. Mehr habe ich nie behauptet. — 6. Die von B. angeführten Fälle, in denen ich meinen Irrtum sofort klar zugegeben, haben mit Hypothesen nichts zu tun. Die Revolutionierung der bisherigen Forschung, deren „Fehler es war, sich auf isolierte Fakta zu gründen" und „Hypothesen auf Hypothesen" zu bauen, sehe ich nach wie vor in betreff aller wesentlichen Punkte als gänzlich mißlungen an.

F. Pelster S. J.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. neubearb. Aufl. des Kirchl. Handlexikons. In Verbindung mit K. Hofmann als Schriftleiter hrsg. von M. Buchberger. 1. Bd. Mit Abb., Taf. u. Karten. Frbg., Herder. M 26.

Couchoud, P.-L., Jubilé Alfred Loisy. Congrès d'histoire du Christianisme. 3 vol. P., Rieder, 1928 (273; 265; 249). Je *Fr* 25.

Archiv für Religionspsychologie und Seelenführung, hrsg. von W. Gruehn. Bd. 4. Lpz., Pfeiffer (VIII, 410). M 10. — Aus dem Inhalt: Gruehn, W., Seelsorgerliche Analysen (299—340). — Gruehn, W., Die empirische Religionsforschung der Gegenwart (1—18). — Kapp, F., Zur psychischen Hygiene (341—44). — Knuth, W., Die Psychologie des Konfirmandenalters (217—98). — Nobiling, E., Der Gottesgedanke bei Kindern und Jugendlichen (43—216). — Schneider, C., Studien zur Mannigfaltigkeit des religiösen Erlebens (19—42).

Zeininger, K., Magische Geisteshaltung im Kindesalter u. ihre Bedeutung für die religiöse Entwicklung. Lpz., Barth (X, 155). M 8.

Thurnwald, R., Neue Forschungen zum Mana-Begriff (Arch RelWiss 1/2, 93—112).

Bertram, La marche sur les eaux (Jubilé Loisy I 137—66).

Sethe, K., Amun u. die acht Urgötter von Hermopolis. Mit 5 Taf. Berl., Akad. d. Wiss. (130 4°). M 26,50.

Hillebrandt, A., Vedische Mythologie. 2., veränd. Aufl. Bd. 2. Bresl., Marcus (X, 496). M 33.

Wesendonk, O. G. v., Arəmati — als arische Erdgottheit (ArchRelWiss 1/2, 61—76).

Weinrich, F., Entwicklung u. Theorie der Āśrama-Lehre im Umriß (Ebd. 77—92).

Oltramare, P., La Bhagavad-Gîtâ, partie intégrante du Mahâhhârata (RHistRel 1928, 2/3, 161—85).

Mensching, G., Buddhistische Symbolik. Mit 68 Taf. Gotha, Klotz (VII, 52 S., 68 Taf. 4°). M 18.

Otto, R., Ein Stück indischer Theologie (ZThK 4, 241—93). —, West-östliche Mystik. 2. erg. Aufl. Gotha, Klotz (XIV, 445). M 9.

Creel, H. G., Origins of Sinism (OpenCourt 8, 474—504).

Spiegelberg, F. H., Die Profanisierung des japanischen Geistes als religionsgeschichtliches Phänomen. Mit 16 Abb. Lpz., Pfeiffer (138). M 9.

Zingerle, J., Ἄκοαί (ArchRelWiss 1/2, 53—56).

Gjerstad, E., Das attische Fest der Skira (Ebd. 189—240).

Eisler, R., Nachleben dionysischer Mysterienriten? 1. Traubenkommunion, 2. Tierstimmen (Ebd. 171—83).

Rickermann, E., Die röm. Kaiserapotheose (Ebd. 1—34).

Loisel, G., Marcaurelia. Doctrine néo-stoicienne de vie religieuse, morale et sociale. P., Presses universitaires (416 12°). *Fr* 20.

Bill, A., L'Evangile et la loi. T. I: La morale et la loi dans la philosophie antique. P., Alcan, 1928 (XV, 301).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Grunewald, Maria, Edda u. Christentum. Berl. W 15, Lühr (20). M 0,50.
Philippson, E. A., Germanisches Heidentum bei den Angelsachsen. Lpz., Tauchnitz (239). M 15.
Dangel, R., Tirawa, der höchste Gott der Pawnee (ArchRel Wiss 1/2, 113—44).
Winthuis, J., Der Gottesgedanke bei den Australiern (ZMiss Wiss 3, 225—43).

Biblische Theologie.

Peters, N., Unsere Bibel. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 528). M 9.
Humburg, P., Allerlei Reichtum. Ges. Aufsätze über alttest. Texte. Barmen, Aussaat-Verlag (322). M. 8.
Valente, F., Nozioni bibliche. Torino, Soc. ed. internaz. (112 16°). *L* 2,50.
Warfield, B. B., Biblical Doctrines. NY., Oxford, Univ. Pr. (663). $ 4.
König, E., Die Wahrheit der alttest. Religion. Güt., Bertelsmann (56). M 2.
Alt, A., Der Gott der Väter. Stuttg., Kohlhammer (IV, 84). M 3,60.
Bork, F., Zur Chronologie der bibl. Urgeschichte (ZAlttestWiss 3, 206—22).
Jepsen, A., Zur Chronologie des Priesterkodex (Ebd. 251—55).
Schaumberger, J. B., Die Chronologie der Hammurabi-Zeit nach neueren Forschungen (Biblica 3, 332—62).
Fleg, E., Moses. Übertr. von A. Benzion. Mchn., Piper (IX, 271 4°). M 9.
Rad, G. v., Das Gottesvolk im Deuteronomium. Stuttg., Kohlhammer (IV, 66). M. 5,40.
Mowinckel, J., A quel moment le culte de Yahvé à Jérusalem est-il officiellement devenu un culte sens images? (RHist PhilosRel 3, 197—216).
Harford, J. B., Altars and Sanctuaries in the Old Testament. Gießen, Töpelmann (24). M 1,40.
Maecklenburg, A., Über die Musikinstrumente der alten Hebräer (ThStudKrit 2/3, 172—204).
Hertzberg, H. W., Mizpa (ZAlttestWiss 3, 161—96).
König, E., Das Buch Hiob, eingel., übers. u. erklärt. Güt., Bertelsmann (VIII, 510). M 19,50.
Allgeier, A., Bruchstücke eines altlatein. Psalters aus St. Gallen in Codd. 1395 St. Gallen, C 184 Zürich und 587 Wien. Untersucht u. hrsg. Mit 4 Taf. Hdlbg., Winter (142). M 8.
Caspari, W., Der Schriftgelehrte besingt seine Stellung Sir 51, 12—17 (ZNeutestWiss 2, 143—48).
Robertson, E., Isaiah XXVII, 2—6 (ZAlttestWiss 3, 197—206).
Joüon, P., Notes philologiques sur le texte hébreu d'Ezéchiel (Biblica 3, 304—12).
Mundle, W., Das religiöse Problem des IV. Esrabuches (ZAlttestWiss 3, 222—49).
Dennefeld, L., Le Messianisme. P., Letouzey (VI, 302).
Coppens, J., Table synthétique des lieux communs messianiques juifs (EphThLovan 3, 470—78).
Lohmeyer, L'idée du martyre dans le judaïsme et le christianisme primitif (Jubilé Loisy II, 121—27).
Vogels, H. J., Codicum Novi Test. Specimina. Pag. 51 ex codicibus manuscriptis et 3 ex libris impressis coll. ac phototypice repraesentatas ed. Bonn, Hanstein (13 S., 54 Taf. 4°). M 16.
Burkitt, F. C., The Caesarean Text (JThStud July 347—56).
Casey, R. P., An Armenian M S of the Gospels (Ebd. 356—61).
Wilmart, A., Débris d'un manuscrit des Evangiles à Avranches et Léningrad (RBibl 3, 396—404).
Coppens, J., Un nouveau texte rabbinique sur le Christ (EphThLovan 3, 469/70).
Merrifield, F., The Rediscovery of Jesus. NY., Holt (270). $ 1,75.
Wiener, A., Christus unser Vorbild als Arzt nebst 120 Übungsbeispielen. 2. Aufl. Stettin-Neutorney, Stephanallee 67, Selbstverlag (55). M 1,50.
McCown, C. C., The Genesis of the Social Gospel. The Meaning of the Ideals of Jesus in the Light of Their Antecedents. NY., Knopf (XXXII, 394). $ 3,25.
Brans, G., Christus leer over de hoeveelheid der Aalmoes (EphThLovan 3, 463—69).
Goguel, La parole de Jésus sur la déstruction du temple (Jubilé Loisy I, 117—36).
Friderichsen, „Accomplir toute justice" (Ebd. 167—77).
Goudge, H. L., The Parable of the Ten Virgins (JThStud July, 399—401).
Madsen, J. K., Zur Erklärung der evang. Parabeln (ThStud Krit 2/3, 297—312).
Plooij, D., The Ascension in the „Western" Textual Tradition (Meded. der Kon. Akad. van Wet. Letterkunde deel 67 serie A 2). Amst. (20).
Finkelstein, L., The Pharisees: Their Origin and Their Philosophy (HarvardThR 3, 185—261).
Bernouilli, Quelques difficultés non résolues du problème synoptique et leur interprétation psychologique (Jubilé Loisy I, 178—87).
Raschke, Lieux et routes de Jésus d'après l'Evangile de Marc (Ebd. 188—201).
Lowrie, W., Jesus According to St. Marc. An Interpretation of St. Marc's Gospel. Lo., Longmans (XXV, 564).
Klostermann, E., Das Lukasevangelium, erklärt. 2., völlig neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (VII, 247). M 9,50.
Schmid, L., Die Komposition der Samaria-Szene Joh 4, 1—43 (ZNeutestWiss 2, 148—58).
Gächter, P., Zum Pneumabegriff des h. Paulus (ZKathTh 3, 345—408).
Schneider, Th., Der paulin. Begriff des Gewissens (Syneidesis) (BonnerZ 3, 183—211).
Tonneau, R., Ephèse au temps de s. Paul (fin) (RBibl 3, 321—63).
Lattey, C., A. Further Note on Rom. 6, 17—18 (JThStud July, 397—99).
Niglutsch, I., Brevis commentarius in S. Pauli Ap. epistolam ad Galatas. Ed. 3 cur. F. Posels. Trient, Selbstverlag (Seminar) (VIII, 78).
Loewe, H., Die Pastoralbriefe des Ap. Paulus in ihrer ursprüngl. Fassung wiederhergestellt. Köln, Roemke (148). M 5.
Rendtorff, H., Getrostes Wandern. Eine Einführung in den ersten Brief des Petrus. Berl., Furche-Verlag (88). M 2,80.
Power, E., The House of Caïphas and the church of St. Peter (Biblica 3, 275—303).
Barrois, A., Intinéraires en Terre Sainte conservés à la bibliothèque d'Amiens (RBibl 3, 404—20).
Granovsky, A., Boden u. Siedlung in Palästina. Berl., Jüdischer Verlag (206). M 3.
Canaan, T., Dämonenglaube im Lande der Bibel. Lpz., Hinrichs (VII, 64). M 2,70.
Causse, L'idéal ébionitique dans le Testament des douze patriarches (Jubilé Loisy I 55—70).
Thackeray, H. St. J., Un Unrecorded „Aramaism" in Josephus (JThStud July, 361—70).
Waite, A. E., The Holy Kabbalah. A Study of the Secret Tradition in Israel. NY., Macmillan (XXV, 636). $ 7,50.
Golomb, D., Hatorah w' hatalmud. Wissenschaftliche Erklärungen zur Mischna u. dem Talmud. Tl. 3. Berl., R. Mass (S. 99—276, 368 S.). M 20. (hebr.).

Historische Theologie.

Marx, J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 9. Aufl. Trier, Paulinus-Druck. (XVI, 964). M 10.
Dobschütz, E. v., Die Kirche im Urchristentum (ZNeutest Wiss 2, 107—18).
Koch, H., Adhuc virgo. Mariens Jungfrauschaft u. Ehe in der altkirchl. Überlieferung bis zum Ende des 4. Jh. Tüb., Mohr (44). M 3.
Messina, G., La dottrina Manichea e le origini del Cristianesimo (Biblica 3, 313—31).
Lindeboom, J., Stiefkinderen van het Christendom. s'Gravenhage, Nijhoff (XI, 392). *Fl* 8.
Dujardin, Les judéo-chrétiens et la tradition hérésiologique (Jubilé Loisy II 204—12).
Fay, M. de, Que vaut la documentation patristique? (Ebd. 192—203).
Rouët de Journel, M. J., Enchiridion patristicum. Ed. VI et VII. Frbg., Herder (XXVII, 803). M 8,50.
Schlier, H., Religionsgeschichtliche Untersuchungen zu den Ignatiusbriefen. Gießen, Töpelmann (IV, 188). M 10.
Kayser, H., Natur u. Gott bei Marcion (ThStudKrit 2/3, 279—96).
Magaldi, E., Della controversia su „*homo Plautinae prosapiae*" (Minuc. Fel., *Octav.* 14, 1) (Didaskaleion 1, 41—52).

Fliche, A., La Chrétienté médiévale (205—1245). P., de Boccard (XVIII, 502).
Bauer, A., u. Helm, R., Hippolytus' Werke Bd. 4. Die Chronik. [Die griech. christl. Schriftsteller 36]. Lpz., Hinrichs (VIII, 562). M 33.
Lorentz, R., De Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome, Diss. Leiden. Haarlem (187).
Cesaro, Maria, Natura e Cristianesimo negli „*Exameron*" di S. Basilio e di S. Ambrogio (Didaskaleion 1, 53—123).
Burkitt, F. C., Jerome's Work on the Psalter (JThStud July, 395—97).
Williger, E., Der Aufbau der Konfessionen Augustins (ZNeutestWiss 2, 81—106).
Vetter, J., Der h. Augustinus u. das Geheimnis des Leibes Christi. Mainz, Grünewald-Verlag (216). M 5,50.
Cappuyns, M., Le premier représentant de l'augustinisme médiéval, Prosper d'Aquitaine (RechThéolAncMéd juill., 309—37).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. Tl. 1: Concilium universale Ephesenum. Vol. 3. Collectionis Casinensis sive Synodici a Rustico Diacono compositi p. 1. Berl., de Gruyter (XXI, 255 4°). M 80.
Devreesse, R., Les Actes du Concile d'Ephèse (fin) (RSc PhTh 3, 408—31).
Moricca, U., Una nuova omelia di Massimo di Torino e undici di autore ignoto (Didaskaleion 1, 1—40).
Chappuis, G., La théologie de Boèce (Jubilé Loisy III 15—40).
Miller, C., S. Beati Liebanensis mappa mundi ad exemplar ecclesiae S. Severi, quod nunc Parisiis asservatur, primum integra ed. Nova ed. Nebst Erl. Stuttg., Stafflenberg 54: K. Miller (1 farb Taf.; 15 S. mit 1 Abb.). M 5.
Flaskamp, F., Die Anfänge friesischen u. sächsichen Christentums. Mit Anh.: Zur Geschichte der Eadwaldenverehrg in Laer, Kr. Steinfurt. Mit 2 Taf. Hildesh., Borgmeyer (XVI, 81). M 5.
—, Die Missionsmethode des h. Bonifatius. 2. Aufl. Ebd. (XVIII, 62). M 5.
Schramm, P. E., Kaiser, Rom u. Renovatio. Studien u. Texte zur Geschichte des röm. Erneuerungsgedankens vom Ende des Karoling. Reiches bis zum Investiturstreit. Tl. 1. 2. Lpz., Teubner (XIV, 305; VI, 185). M 32.
Promnitz, Else, Der h. Herzog Wenzel von Böhmen u. seine Zeit. Prag, André (104 mit Abb.). *Kč* 25.
—, Das Reimoffizium des h. Wenzeslaus. Aus d. Latein. übertragen. Ebd. (93).
Thomas, W., Der Sonntag im frühen Mittelalter. Ein Berücks. der Entstehungsgeschichte des christl. Dekalogs. Gött., Vandenhoeck (IV, 122). M 6.
Coulton, L'exactitude des faits en histoire médiévale (Jubilé Loisy III 83—93).
Alphandéry, P., Le gnosticisme dans les sectes médiévales latines (Ebd. III 52—72).
Beck, E., The Appropriated Churches of the English White Canons (AnalPraem 2, 97—108).
Kissel, H., Die alte Prämonstratenserabtei Arnstein a. d. Lahn (Ebd. 148—56).
Grumel, V., Le „Napisanie o pravêj vêrê" de Constantin le Philosophe (EchosdOr juill., 283—94).
Meyer, E. F., Henri III d'Angleterre et l'Eglise (RHistRel 1928, 2/3, 238—74).
Holmberg, J., Das *Moralium dogma philosophorum* des Guillaume de Conches. Lateinisch, altfranz. u. mittelniederfränkisch. Hrsg. Uppsala, Almqvist (218). M 15.
Webb, Cl. C. I., Joannis Saresberiensis, ep. Carnotensis, Metalogicon ll. IV, rec. et prolegomenis, apparatu critico, commentario, indicibus instr. Oxonii, Clarendon Pr. (XXIV, 239). 20 *s.*
Sarasola, L. de, S. Francisco de Asis. Madrid, Espasa-Calpe (CVIII, 605). *Pes* 18.
Delorme, F., Meditatio pauperis in solitudine, auctore anonymo saec. XIII, ed. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (LI, 371 16°). *L* 8.
Callebaut, A., Acta Capituli Generalis Mediolani celebrati an. 1285 (ArchFrancHist 3, 273—91).
Lehmann, P., Mittelalterliche Beinamen u. Ehrentitel (HistJb 2, 215—39).
Pirotta, A. M., De methodologia theologiae scholasticae (EphThLovan 3, 405—38).
Landry, B., Valeur sociale de l'Aristotélisme latin (RHistRel 1928, 2/3, 201—19).
Schulemann, G., Die Lehre von den Transcendentalien in der scholast. Philosophie. Lpz., Meiner (VI, 82). M 6,50.
Lottin, O., Les premières définitions et classifications des vertus au moyen âge (RScPhTh 3, 369—407).
Landgraf, A., Anfänge einer Lehre vom *concursus simultaneus* im 13. Jh. (RechThAncMéd avril, 202—28; juill., 338—55).
Lottin, O., Un nouveau ms. fragmentaire de la Somme d'Etienne Langton (Ebd. juill., 373—76).
Doms, H., Die Gnadenlehre des sel. Albertus Magnus. Bresl., Müller & Seiffert (VI, 303). M 15.
Lehu, L., A propos de la règle de la moralité. Commentaire de S. Thomas 1, 2 qu. 18 a. 5 (RScPhTh 3, 449—66).
Glorieux, P., La date des *Collationes* de s. Bonaventure (Arch FranciscHist 3, 257—72).
Balić, C., De Collationibus Ioannis Duns Scoti (Bogoslovni Vestnik 3/4, 185—219).
Grundmann, H., Kleine Beiträge über Joachim von Fiore (ZKGesch 2, 137—65).
Haller, J., Zur Lebensgeschichte des Marsilius von Padua (Ebd. 166—97).
Laun, J. F., Recherches sur Thomas de Bradwardin précurseur de Wiclif (RHistPhilosRel 3, 217—33).
Richstätter, C., B. Henrici Susonis O. P. Horologium sapientiae. Taurini, Marietti (XX, 279 16°). *L* 10.
Ahlhaus, J., Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Stuttg., Enke (X, 405; 2 Tab.). M 40.
Nelis, H., La „Congrégation des chapitres cathédraux" de la province ecclésiastique de Reims à Saint-Quentin (1331—1428) (RHistEccl 3, 447—70).
Hoffmann, E. u. Klibansky, R., Cusanus-Texte. Lateinisch u. deutsch mit Erläuterungen. I. Predigten. 1. *Dies sanctificatus* vom J. 1439. Hdlb., Winter (56). M 3.
Vansteenberghe, E., Un petit traité de Nicolas de Cues sur la contemplation (RScRel 3, 376—90).
Laslowski, E., Beiträge zur Geschichte des spätmittelalt. Ablaßwesens. Nach schlesischen Quellen. Bresl., Müller & Seiffert (VII, 149). M 8.
Lampen, W., Alcmaria Eucharistica. Ter gelegenheid van het vijfde eeuwfeest van het eucharistisch wonder van Alkmaar. Alkmaar, „Ons Blad" (139 4° ill.). *Fl* 5.
Wilby, N. M., The Story of Blessed John Fisher. Lo., Burns (VIII, 184). 3 *s* 6 *d.*
Die evang. Theologie. Ihr jetziger Stand u. ihre Aufgaben. Tl. 3. Die Kirchengeschichte. Hälfte 2, Abt. 1, 4. Reformation u. Gegenreformation. Von G. Krüger. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (IV, 50). M 2,50.
Freitag, A., Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters. Berl., Akad. d. Wiss. (24, 4°). M 2.
Clemen, O., Das latein. Original von Luthers „Vater Unser vorwärts u. rückwärts" von J. 1516 (ZKGesch 2, 198—207).
Lang, H., Die Rechtfertigungslehre in Luthers erster Psalmenvorlesung u. ihr Verhältnis zu Augustin (NKirchlZ 8, 549—64).
Hermann, R., Luthers These „Gerecht u. Sünder zugleich" (ZSystTh 1928, 3, 498—537; 1929, 1, 125—72).
Werdermann, H., Luthers Wittenberger Gemeinde, wiederhergestellt aus seinen Predigten. Güt., Bertelsmann (VI, 301). M 12.
Wotschke, Th., Hallische Kundschafter u. Zuträger in Wittenberg (ThStudKrit 2/3, 313—36).
Schilling, O., Der Gemeinschaftsgedanke in den luther. Bekenntnisschriften (Ebd. 233—78).
Stange, C., Luthers Theorie vom gesellschaftl. Leben (ZSystTh 1, 57—124).
Maurer, W., Franz Lambert von Avignon u. das Verfassungsideal der *Reformatio Ecclesiarum Hassiae* von 1526 (ZK Gesch 2, 208—60).
Köhler, W., Warum sind Luther u. Zwingli 1529 in Marburg nicht einig geworden? (NedArchKGesch 2, 73—90).
Zscharnack, L., Die Protestation von Speyer in ihrer geschichtl. Bedeutung. Berl., Verlag d. Evang. Bundes (16). M 0,50.
Dorn, E., Die Reformation im ehemaligen Landstädtchen Erlangen. Mit 10 Bildbeil. Erlangen, Palm & Enke (53). M 1,50.
Grosheide, F. W., De bijbeltekst in *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica*, Dl. 1 (NedArchKGesch 2, 91—104).

Polman, P., La méthode polémique des premiers adversaires de la Réforme (RHist Eccl 3, 471—506).
Willocx, F., L'introduction des décrets du Concile de Trente dans les Pays-Bas et dans la Principauté de Liège. Louvain, Uystpruyst (XXX, 318).
Barbedette, L., La formation religieuse de Malebranche. Noviciat, études théol., sacerdoce (RHistRel 1928, 2/3, 220—37).
Kirschfeldt, J., Eva Marg. Frölich. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrh. (ThStudKrit 2/3, 205—32).
Gies, Hildburgis, Eine latein. Quelle zum „Cherubinischen Wandersmann" des Angelus Silesius. Untersuchung der Beziehgn zwischen der mystischen Dichtg Schefflers u. der „*Clavis pro theologia mystica*" des Maximilian Sandäus. Bresl., Müller & Seiffert (VII, 144). M 8,50.
Préclin, E., L'Union des Eglises gallicane et anglicane. Une tentative au temps de Louis XV. P., Gamber, 1928 (XXI, 179).
—, Les Jansénistes du XVIII[e] s. et la Constitution civile du clergé. Ebd. (XXXV, 579). *Fr* 50.
Braubach, M., Gewissenskämpfe eines geistl. Fürsten der Barockzeit (BonnerZ 3, 234—50).
Deries, L., Les Congrégations religieuses au temps de Napoléon. P., Alcan (XII, 304).
Braubach, M., Die kath. Universitäten Deutschlands u. die französ. Revolution (HistJb 2, 263—303).
Aner, K., Die Theologie der Lessingzeit. Halle, Niemeyer (XI, 376). M 16.
Janzer, Gertrud, Goethe u. die Bibel. Lpz., Heinsius (137) M 5.
Stanislao dell'Addolorata, Der sel. Bischof Vinzenz Maria Strambi, Passionist, 1745—1824. Deutsche Ausg., bes. von L. Schlegel. Hildesh., Borgmeyer (287). M 8.
Jamet, A., Marie de l'Incarnation, Ursuline de Tours: Ecrits spirituels et historiques. T. I. P., Desclée (424).
Salotti, C., Die sel. Lucia Filippini, Stifterin der „Frommen Lehrerinnen". Deutsche Ausg. von L. Schlegel. Ebd. (390). M 8.
Maturi, W., Il concordato del 1818 tra la S. Sede e le Due Sicilie. Firenze, Le Monnier (XI, 266). *L* 20.
Dommann, H., Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel ⟨1828—1838⟩. Luzern, Räber (III, 179). M 4,40.
Bastgen, H., Vatikanische Aktenstücke zur Gründung des Jesuitenkollegs in Schwyz im J. 1836 (ZSchweizKG 1, 1—12).
Lupo, S., Johann Joseph von Görres. Torino, Soc. ed. internaz. (322 16⁰). *L* 10.
Bastgen, H., Forschungen u. Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. Pad., Schöningh (X, 687). M 40.
Catholic Emancipation 1829—1929. Essays. Lo., Longmans (IX, 281). 10 s d *d.*
Christian, H. J., Die Breslauer Bischofswahl von 1841 in ihrem Verlaufe u. ihren nächsten Auswirkungen. Eisleben, Klöppel, 1930 (71). M 1,50.
Pirri, P., Il P. Giov. Roothaan e gli studi sacri nella prima metà del sec. XIX (CivCatt lugl. 20, 126—34).
Bauer, C., Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum J. 1848. Fbg., Herder (IX, 173). M 7.
Spiletak, A., Biskup J. J. Strossmayer u vatikanskom saboru. Govori, predstavke, prosvjedi. Zagreb, Bogoslovske Akademije, 1929 (159). *Din* 50.
Geismar, E., Sören Kierkegaard. 6. Der Kirchenstürmer. Gött., Vandenhoeck (559—672). M 26.
Mehler, E., Der Kulturkampf auf dem Eichsfelde. Duderstadt, Mecke (35 mit Abb.). M 0,80.
Müller, L., Der Kampf zwischen politischem Katholizismus u. Bismarcks Politik im Spiegel der Schles. Volkszeitung. Bresl., Müller & Seiffert (IX, 282 4⁰). M 15.
Aus dem Leben des Geschichtschreibers Johannes Janssen 1829—1891. Köln, Bachem (93). M 3,60.
Sinthern, P., Schriften zur Geschichte u. zur Verehrung der h. Theresia vom Jesukinde (ZAszMyst 3, 220—52).
Sinopoli di Giunta, G. P., Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro. Deutsche Ausg. bes. von L. Schlegel. Hildesh., Borgmeyer (403, mehr. Taf.). M 8.
Vistalli, F., Benedetto XV. Roma, typ. Vaticana, 1928 (530).
Agostino Gemelli. [Selbstdarstellg.] Übers. von Blaschke. Lpz., Meiner (67). M 3,50.
Ehrhard, A., Papst Pius XI. Rede. Köln, Gilde-Verlag (40). M 1,20.
Curatolo, G. E., La questione romana da Cavour a Mussolini. Roma, Libr. del Littorio, 1928 (235). *L* 10.

Systematische Theologie.

Sawicki, F., Lebensanschauungen alter u. neuer Denker. Bd. 3. 3., erw. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 238). M 4,80.
De Wulf, Ecoles et renaissances en philosophie (RNéoScol févr., 5—26).
Jansen, B., Denken u. Sein. Das philosoph. Grundproblem (StimmZeit Juli, 271—83).
Dingler, H., Metaphysik als Wissenschaft vom Letzten. Mchn., Reinhardt (VII, 291). M 11,50.
Heimsoeth, H., Metaphysik der Neuzeit. Mchn., Oldenbourg (239). M 11,25.
Heidegger, M., Kant u. das Problem der Metaphysik. Bonn, Cohen (XII, 236). M 10.
Burger, E., J. G. Hamann. Schöpfung u. Erlösung im Irrationalismus. Gött., Vandenhoeck (III, 72). M 4,80.
Maréchal, J., Au seuil de la metaphysique: Abstraction ou intuition (RNéoScol févr., 27—52; mai, 121—47).
Misch, G., Lebensphilosophie u. Phänomenologie (PhilosAnz 3, 267—368).
Jaensch, E., Wirklichkeit u. Wert in der Philosophie u. Kultur der Neuzeit. Prolegomena zur philosoph. Forschg. auf der Grundlage philosoph. Anthropologie. Berl., Elsner (XVI, 254), M 17.
Przywara, E., Das Geheimnis Kierkegaards. Mchn., Oldenbourg (XII, 177). M 6,50.
Härtel, A. M., Triebfeuer des Lebens. Lebenspsychologie im Lichte der christl. Weltanschauung. Mchn., Kösel (194). M 5.
Kleinschrod, F., Einführung in die Übermechanik des Lebens. Mchn., Schaeffer (XI, 220). M 6.
Steiner, R., Pfade der Seelenerlebnisse. Hrsg. von Marie Steiner. Berl., Anthroposoph. Bücherstube (III, 195). M 6,50.
Pascher, J., Der Seelenbegriff im Animismus Edward Burnett Tylors. Dargestellt u. gewürdigt. Würzb., Becker (VIII, 110). M 3.
Geißler, Fr. J. K., Die Seelenlehre der Durchdringung. Eine Ergründung vom Wesen der Seele. Eisenach, Geißlers Werke (180). M 4.
Kostelnyk, G., Das Prinzip der Identität—Grundlage aller Schlüsse (Bohoslovia 1, 1—15; 2, 64—102).
Grebe, W., Die Form des Erkennens. Mchn., Reinhardt (144). M 6,80.
Scheller, E. J., Grundlagen der Erkenntnislehre bei Gratry. Halle, Niemeyer (XV, 288). M 14.
Knittermeyer, H., Philosophie der prakt. Vernunft (Zw Zeiten 4, 349—66).
Thiel, M., Die Thomistische Philosophie u. die Erkennbarkeit des Einzelmenschen. Frbg., Herder (XIII, 84). M 2.
Altheim, F., *Persona* (ArchRelWiss 1/2, 35—52).
Ucko, S., Der Gottesbegriff in der Philosophie Hermann Cohens. Berl., Reuther & Reichard (VIII, 51). M 2.
Paulus, R., Zum Begriff der „Gegenständlichkeit" Gottes (Z ThK 4, 294—308).
Glondys, V., Zur Problematik des christl. Gottesglaubens. Hermannstadt, Krafft & Drotleff (63). M 2.
Schulte, Joh. Chr., Dringliche Gegenwartsaufgaben der kath. Fachtheologie (ThGl 4, 413—34).
Przywara, E., Le mouvement théologique et religieux en Allemagne (NouvRTh 7, 565—75).
Branner, E., Die andere Aufgabe der Theologie (ZwZeiten 3, 255—76).
Rademacher, A., Philosophisch-apologet. Grundlegung der Theologie. Tl. 2 H. 2. Kath. Apologetik. 3., umgearb. Aufl. Als Ms. gedruckt. Bonn, Hanstein (67). M 2,30.
Steubing, H., Newmans Religionsbegründung (ZThK 3, 207—19).
Wilms, A., Die Ausläufer der modernsten Theologie u. Philosophie (K. Barth, H. Rickert, K. Heim, Nic. Hartmann). Hüpede b. Pattensen, Bibelbund, 1928 (54). M 1,20
Spemann, F., Theologische Bekenntnisse. Berl., Furche-Verlag (271). M 6,50.
Schowalter, A., Evangelisches Christentum. Gött., Vandenhoeck (157). M 4,20.

Neve, J. L., Was ist aus unserer alten Symbolik geworden? (ZSystTh 1, 173—91).
Barth, K., Schicksal u. Idee in der Theologie (ZwZeiten 4, 309—48).
Urbano, L., El Milagro. Madrid, Bruno del Amo, 1928 (212). *Pes* 4.
Huby, J., De la finalité du miracle (RechScRel 3/4, 299—305).
Vallois, H. V., Les preuves anatomiques de l'origine monophylétique de l'Homme (Anthropologie 39, 1/3, 77—101).
Lods, La chute des anges (Jubilé Loisy I 29—54).
Rudwin, M., The Organization of Pandemonium (OpenCourt 8, 463—73).
Bover, J. M., Maria Mediatrix (EphThLovan 3, 439—62).
Grüner, V., Die geistigen Motive kirchlicher Gemeinschaftsbildung. Riga, Löffler (V, 317). M 16.
Oepke, A., Die Frage nach dem Ursprung der Kindertaufe (Festschrift L. Ihmels 1928, 84—100).
Windisch, H., Zum Problem der Kindertaufe im Urchristentum (ZNeutestWiss 2, 118—42).
Janssens, A., Kruisoffer en Misoffer (AlgEuchTijdschr 4, 177—88).
Galtier, P., Le péché et la pénitence. P., Bloud (216 12°). *Fr* 12.
Segarra, F., De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis. Madrid, Razón y fe (280). *Pes* 8.
Guardini, R., Das Gute, das Gewissen und die Sammlung. Mainz, Grünewald-Verlag (XVI, 96). M 3.
Kaftan, J., Das Gewissen (ThStudKrit 1, 1—54; 2/3, 151—71).
Noble, H.-D., La responsabilité passionnelle (RScPhTh 3, 432—48).
Winter, E. K., Die Sozialmetaphysik der Scholastik. Wien, Deuticke (VII, 176 4°). M 10.
Wendland, H.-D., Zur Grundlegung der christl. Sozialethik (ZSystTh 1, 22—56).
Sommerlath, E., Humanität u. Christentum (ZSystTh 1, 3—21).
Zimmermann, O., Lehrbuch der Aszetik. Frbg., Herder (XVI, 642). M 13,50.
Cagnac, M., Les lettres spirituelles en France. 2 vol. P., de Gigord (XLIV, 327; 413 12°).
Motomiya, Y., Psychologie der Glaubens-Heilung (KirisutokyoK Juli) (japanisch).
Moll, A., Psychologie u. Charakterologie der Okkultisten. Stuttg., Enke (130 4°). M 10,80.
Endres, F. C., Magie u. Gegenwart Stuttg., Hädecke (74). M 2,60.

Praktische Theologie.

Turner, C. H., Chapters in the History of Latin MSS of Canons. V (JThStud July, 337—46).
Lange-Ronneberg, E., Die Konkordate. Ihre Geschichte, ihre Rechtsnatur u. ihr Abschluß. Pad., Schöningh (XII, 273). M 12.
Mayer, H. S., Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. Bd. 1. Beuron, Kunstverlag (VII, 198). M 5,70.
Naß, O., Das Recht der Feiertagsheiligung. Berl., Heymann (VII, 90). M 4.
Koeniger, Kirchliches u. staatl. Eherecht (BonnerZ 3, 212—33).
Meyer, D., Das geltende Mischehenrecht der kath. Kirche. Berl., Verlag d. Evang. Bundes (IV, 99). M 2,50.
Hofmann, A., Das Recht der Religionsgesellschaften in Bayern. 2. Aufl. Mchn., Beck (40 4°). M 2,50.
Valensin, A., Zum Kulturkampf der *Action française* (StimmZeit Aug., 331—40).
Schaeder, E., Der Gott des Wortes u. die Mission. Güt., Bertelsmann (36). M 1,20.
Andres, P., Der Missionsgedanke in den Homilien des h. Joh. Chrysostomus zur Apostelgeschichte (ZMissWiss 3, 201—25).
Kilger, L., Zur neueren Missionsgeschichte der Augustiner, Mercedarier, Karmeliter, Kapuziner, Lazaristen u. Pariser (ZMissWiss 3, 244—47).
Schmidlin, Zum „Imperialismus" der französ. Missionare (Ebd. 247—50).
Lieb, F., Christentum u. Marxismus (ZwZeiten 4, 367—87).
Dehn, G., Die Kirche im Arbeiterquartier (Furche 3, 257—78).
Gierens, M., Zerrüttung der Ehe (StimmZeit Aug., 341—52).
Riepl, I., Die amerikanische Jugend u. die heutigen Probleme der Liebe und Ehe (Pharus 8/9, 81—117).
Koenig, J., Das Ethos der Jugendbewegung in Deutschland mit bes. Berücks. der freideutschen Jugendbewegung. Düsseldorf, Schwann (407). M 12,50.
Hentzen, C., Die Lösung des Schulproblems in Holland. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation, 1928 (335). M 6.
Straub, W., Malendes Zeichnen im Religionsunterricht der Grundschule. Mit 58 Taf. Frbg., Herder (XII S., 58 Taf.). M 2,50.
Bertram, W., Das Johannes-Evangelium auf der Oberstufe. Düsseldorf, Schwann (63). M 2.
Achermann, F. X., Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend methodisch bearbeitet für Seelsorger und Katecheten. Bd. 2. Limburg a. Lahn, Steffen (446). M 8,50.
Klein, P., Homiletische Bausteine. 700 Predigtdispositionen. Lpz., Klein (VIII, 184). M 4,50.
Herzog, F. A., „Hört sein Gericht!" Predigtentwürfe aus Michäas. Pad., Schöningh (80). M 2.
Lenhart, G., Moderne Sittlichkeitsfragen. Kurze Zeitpredigten. Wiesb., Rauch (130). M 3,50.
Bopp, L., Liturgische Erziehung. Frbg., Herder (XI, 124). M 3.
Nock, A. D., Liturgical Notes: 1. The Anaphora of Serapion, 2. The Didache, 3. *Μνήσθητι* (JThStud July, 381—95).
Bootsma, G., Tractatus de Officio divino et Missa. Heijthuisen, Beijnsberger, 1928 (243). *Fl* 3.
Andrieu, M., Les messes des jeudis de carême et les anciens sacramentaires (RScRel 3, 343—75).
Botte, B., L'Ange du Sacrifice et l'épiclèse de la messe romaine au moyen âge (RechThéolAncMéd juill., 285—308).
Hendrix, La fête de l'Epiphanie (Jubilé Loisy II, 213—28).
Salaville, S., *Τεσσαρακοστή*, Ascension et Pentecôte au IV^e s. (Echosd'Or juill., 257—71).
Guarrini, P., Iscrizioni delle chiese di Brescia. Brescia, Istituto Figli di Maria Immac., 1928 (VIII, 302). *L* 25.

Christliche Kunst.

Konrad, J., Religion u. Kunst. Versuch einer Analyse ihrer prinzipiellen Analogien. Tüb., Mohr (148). M 5,70.
Frey, D., Gotik u. Renaissance als Grundlagen der modernen Weltanschauung. Augsb., Filser (XXXI, 365, mehr. Taf. 4°). M 20.
Scheffler, K., Der Geist der Gotik. Mit 100 Abb. (41.—44. Tsd.). Lpz., Insel-Verlag (119). M 8,50.
Aubin, A., Les empreintes de S. Pierre à S. Françoise de Rome (RHistRel 1928, 2/3, 186—200).
Höhler, J., Der Dom zu Limburg a. d. Lahn. Mit Anh.: Der Domschatz u. 50 Abb. Limburg, Limburger Vereinsdruckerei 77; 48). M 1,50.
Dillmann, J., Der Dom zu Frankfurt am Main. Frankf., Kreuer (64; mehr. Taf.). M 1,50.
Wilhelm-Kästner, K., Das Münster in Essen. Mit 82 Taf. Essen, Fredebeul (72; 82 Taf. 4°). M 20.
Jantzen, H., Das Münster zu Freiburg. Mit 73 Abb. Burg b. Magdeburg, Hopfer (112). Kart. M 2.
Escher, K., Englische Kathedralen. Mit 173 Abb. Mchn., Drei Masken-Verl. (121; 128 4°). M 13.
Freckmann, K., Die Hofkirche zu Dresden. Augsb., Filser 35; 20 S. Abb.). M 2.
Endl, F., Stift Altenburg. Ebd. (31 mit Abb.; 15 S. Abb.). M 1,50.
Rösermüller, R., Die bayerischen Benediktinerklöster. 1. Abtei Plankstetten. Ebd. (11; 11 Taf. 4°). In Umschl. M 4.
Zeimet, J., Die Cistercienserinnenabtei St. Katharinen b. Linz a. Rh. Ebd. (XV, 242; mehr. Taf.). M 9,60.
Schnerich, A., Maria Saal in Kärnten. 2. umgearb. Aufl. Ebd. (24 mit Abb.; 16 S. Abb.). M 1,50.
Krüger, E., Die Stiftskirche zu Herrenberg. Stuttg., Klett (56 mit Abb. 4°). M 10.
Suida, W., Leonardo u. sein Kreis. Mchn., Bruckmann (327; 192 S. Abb. 4°). M 35.
Ginter, H., Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer u. Freiburger Meister des 18. Jh. Augsb., Filser, 1930 (192; 40 S. Abb.). M 25.
Geisberg, M., Das Leiden Christi in den 119 Einblatt-Holzschnitten der ersten Hälfte des 16. Jh. Mchn., Hugo Schmidt (12 S.; 25; 25; 25; 26 Taf.). In 4 Mappen, je M 120.

S O E B E N E R S C H I E N E N :

HIPPOLYTUS WERKE IV: Die Chronik

Hergestellt von ADOLF BAUER (†), durchgesehen und herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Preußischen Akademie der Wissenschaften von RUDOLF HELM. Nebst einem Beitrag von J. Markwart. VIII, 562 Seiten. Gr. 8°.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. 36. Band.

Während das erste Stück in dem Text des Matritensis das Original bietet, mußte das übrige durch Gegenüberstellung der aus Hippolytus abgeleiteten Zeugen ersetzt werden, unter denen die armenische Chronik von J. 686/7 einen besonderen Platz einnimmt. Ihr vollständiger Abdruck, soweit sie in Betracht kommt, und die Untersuchungen von J. Markwart dazu über ihre Zusammensetzung, ihren Verfasser, besonders über Anania von Širak, dessen Autobiographie aufgenommen ist, bieten eine besondere Bereicherung der Wissenschaft. Preis RM 33.—; geb. RM 39.—

RÖMER 7 und die Bekehrung des Paulus

Von Dr. theol. WERNER GEORG KÜMMEL, Heidelberg. XVI, 160 Seiten. 8°.

Untersuchungen zum Neuen Testament. Hrsg. von HANS WINDISCH. Heft 17.

Die vorliegende Arbeit sucht unter Berücksichtigung der ganzen in Betracht kommenden in- und ausländischen Diskussion nachzuweisen, daß das biographische Verständnis des Kapitels einer falschen Exegese entstammt und daß damit auch die Berechtigung fällt, von Römer 7 aus die Bekehrung des Paulus psychologisch zu erklären. Preis RM 11.—; geb. RM 13.50

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C1

Soeben erschien:

DIE HEILIGEN HANDWERKER

in der Darstellung der Acta Sanctorum

von Dr. Joseph Neubner

Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 4.
Mit 22 Bildern auf Tafeln u. 4 Abbildungen im Text. Geh. RM 12.60, Leinenband RM 14.50.

Nach Besprechung einiger grundlegender, kritischer Fragen über den Begriff des heiligen Handwerkers, über die geschichtliche Wertung und Glaubwürdigkeit der einschlägigen Quellen und über die Zahl der Handwerksheiligen werden in zwei Hauptteilen die heiligen Handwerker des christlichen Altertums und Mittelalters einzeln oder gruppenweise behandelt. Dabei werden die kultur- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkte in historisch-kritischer Würdigung allenthalben hervorgehoben und in das allgemeine Zeitbild eingefügt. Durch diese zusammenhängenden Darstellungen von etwa 350 Heiligen der Handarbeit wird deutlich, welche reichen Aufschlüsse für die kirchliche Kultur- und Sozialgeschichte, für die Geschichte des Berufes und der Arbeit, der Askese und Caritas, des Ordenswesens und der gewerblichen Zünfte, der Ikonographie und der mittelalterlichen Terminologie des Handwerks diese hagiographischen Urkunden über die Heiligen und Seligen eines Standes und einer Berufsarbeit doch fast völlig unerwartet enthalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Soeben erschien:

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

in Verbindung mit A. Baumstark und A. L. Mayer herausgegeben von P. Dr. Odo Casel O. S. B., Band 8

IV u. 447 S. Geheftet RM 17.—,
in Leinen gebunden RM 19.—

Das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft beleuchtet in Aufsätzen und Miszellen wieder die verschiedensten Gebiete des an Ideen und geschichtlichen Beziehungen überreichen kirchlichen Kultus. Der liturgische Terminus „Gott Heiland" wird in seiner Verbreitung und seinen Quellen untersucht. Auf einen seltenen östlichen Taufbrauch und seine Bedeutung wird die Aufmerksamkeit gelenkt. Das dem hl. Ambrosius neuerdings fast allgemein abgesprochene Werk *De sacramentis* wird ihm endgültig zurückgegeben. In die liturgische Entwickelung des Mittelalters führt eine Arbeit über das Fronleichnamsfest. Der für den christlichen Kult zentrale Begriff des Mysteriums wird historisch und theologisch bis in seine Wurzeln verfolgt. Die Miszellen behandeln die Geschichte des wichtigen Wortes *sacramentum* geben neue Texte und leuchten in die tragenden Gedanken alter und neuer Liturgie hinein. Dazu tritt ein sehr reichhaltiger kritischer Literaturbericht von etwa 440 Nummern aus den verschiedensten Gebieten systematischer und geschichtlicher Liturgiewissenschaft.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Diese Nummer enthält je einen Prospekt des Verlages Ferdinand Schöningh, Paderborn, betr. *„Herbst-Neuigkeiten"* und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i.W., betr. *„Der Ursprung der Gottesidee"* von P. Wilhelm Schmidt S.V.D.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.